

Auswirkungen des Gesetzes zur Reform der Juristenausbildung

Gliederungsübersicht

	Seite:
Gegenstand des Auftrages	3
1. Fragebogen Absolventen Studium	5
1.1. Angaben zur Gruppe der Befragten	5
1.2. Umsetzung der Reformziele	5
1.2.1. Schlüsselqualifikationen	6
1.2.2. Anwaltsorientierung	7
1.2.3. Internationalisierung	9
1.2.4. Schwerpunktbereichsstudium/Zweigeteilte Prüfung	11
1.3. Ergebnis	13
2. Fragebogen Absolventen Vorbereitungsdienst	14
2.1. Angaben zur Gruppe der Befragten	14
2.2. Berufsvorbereitung durch den Vorbereitungsdienst	17
2.2.1. Generelle Berufsvorbereitung	17
2.2.2. Vorbereitung auf den Anwaltsberuf	18
2.3. Qualität der Ausbildung im Vorbereitungsdienst	20
2.3.1. Praktische Ausbildung in den Stationen	20
2.3.2. Theoretische Ausbildung in den Arbeitsgemeinschaften	22
2.3.3. Auslastungsgrad in den Stationen	25
2.3.4. Zusammenfassung	26
2.4. Ablauf der Ausbildung	27
2.4.1. Schwerpunkt der Ausbildung im anwaltlichen Bereich	27
2.4.2. Teile des Vorbereitungsdienstes im Ausland verbracht	27
2.4.3. Besuch eines Repetitoriums	27
2.5. Ergebnis	28
3. Fragebogen Arbeitgeber/Absolventen neuen Ausbildungsrechts	28
3.1. Angaben zur Gruppe der Befragten	28
3.2. Beurteilung und Kenntnisse der Reform der juristischen Ausbildung	30
3.2.1. Kenntnisse über die Reform der juristischen Ausbildung	30
3.2.2. Beurteilung der Reform der juristischen Ausbildung	30
3.3. Vergleich von Absolventen des Vorbereitungsdienstes nach altem und nach neuem Recht	32
3.4. Ergebnis	33
4. Gesamtergebnis und Ausblick	35
Anhang	

Auswirkungen des Gesetzes zur Reform der Juristenausbildung

Gegenstand des Auftrages

Auf der Herbstkonferenz der Justizministerinnen und Justizminister am 17. November 2005 in Berlin ist der Ausschuss zur Koordinierung der Juristenausbildung beauftragt worden, über die Auswirkungen des Gesetzes über die Reform der Juristenausbildung zu berichten. Untersucht werden sollte die Reform auf ihren Erfolg und mit Blick auf weiteren Reformbedarf.

Zur Erhebung der Daten für die Evaluation der Reform der Juristenausbildung hat der Koordinierungsausschuss drei Fragebögen entwickelt, mit denen

- Absolventinnen und Absolventen der ersten Prüfung
- Absolventinnen und Absolventen des Referendariats neuen Ausbildungsrechts
- (potentielle) Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sowie Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger, die bereits das Referendariat nach neuem Recht durchlaufen haben,

getrennt befragt werden sollten.

Um eine breit angelegte Befragung zu ermöglichen, wurde diese auf elektronischem Wege auf einer Internetseite des nordrhein-westfälischen Justizministeriums durchgeführt.

Der nachfolgende Bericht enthält - unterteilt in die Befragungsgruppen - die Zusammenfassung der Ergebnisse. Die Fragebögen und die Tabellierung der Einzelfragen sind im **Anhang** beigefügt.

Die Reform wurde somit zu einem sehr frühen Zeitpunkt evaluiert und befand sich dementsprechend im Befragungszeitraum noch in ihrer Umsetzungsphase. Dies hat den Vorteil, dass bereits über die Implementierung der Reform gesicherte Erkenntnisse erworben werden. Der frühe Untersuchungszeitpunkt schmälert allerdings auch die Aussagekraft der Untersuchung, da zum Befragungszeitpunkt nur wenige angehende Juristinnen und Juristen Studium oder Vorbereitungsdienst

nach neuem Recht absolviert hatten und keiner der Befragten die gesamte Ausbildung, also Studium und Vorbereitungsdienst, nach neuem Recht durchlaufen haben konnte.

Zu berücksichtigen ist auch, dass Vergleichszahlen über die Ausbildungsergebnisse vor der Reform nicht vorhanden sind.

1. Fragebogen Absolventen Studium

1.1. Angaben zur Gruppe der Befragten

In dem Zeitraum vom 1. Januar 2007 bis 31. März 2008 wurden ca. 4.000 Absolventinnen und Absolventen der Ersten juristischen Prüfungen nach neuem Recht auf die elektronisch auf der Internetseite des nordrhein-westfälischen Justizministeriums stattfindende Evaluation der Juristenausbildung hingewiesen und gebeten, den Fragebogen für Absolventen des Studiums auszufüllen; 548 Absolventinnen und Absolventen haben den Fragebogen ausgefüllt. Dies ergibt eine Ausschöpfungsquote um 13,5%.

Damit liegt leider nur eine schmale Datenbasis vor. Diese liegt jedoch, wenn auch knapp, über der statistischen Fehlervarianz, die 10% beträgt. Deshalb können die Ergebnisse, wenn auch mit Vorsicht, zur Grundlage einer Auswertung gemacht werden.

1.2. Umsetzung der Reformziele

Durch die im Jahr 2003 in Kraft getretene Reform sollte die gesamte Ausbildung stärker auf das Berufsbild der rechtsberatenden Berufe ausgerichtet werden. Im Studium sollte dies zum einen durch die Einbeziehung anwaltlicher Sichtweisen in die Lehrveranstaltungen erfolgen und zum anderen durch die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen, also nicht rein juristischer Fähigkeiten, die in der Berufspraxis von Bedeutung sind.

Des Weiteren sollte eine Internationalisierung der Ausbildung erreicht werden, u. a. durch die Aufnahme von fremdsprachlichen Veranstaltungen in den Pflichtstoffkatalog.

Zudem sollten sowohl den Universitäten als auch den Studierenden individuelle Gestaltungsmöglichkeiten des Studiums eingeräumt werden. An die Stelle der Wahlfächer sind deshalb Schwerpunktbereiche getreten, die von Universität zu Universität variieren können und von diesen in eigener Verantwortung geprüft werden und 30 % der endgültigen Examensnote ausmachen.

Im Mittelpunkt der Evaluation stand deshalb, ob und inwieweit die Reformvorhaben umgesetzt und die Reformziele hinsichtlich

- Vermittlung von Schlüsselqualifikationen (1.2.1.)
 - Anwaltsorientierung (1.2.2.)
 - Internationalisierung (1.2.3.)
 - Schwerpunktbereichsstudium/Zweigeteilte Prüfung (1.2.4.)
- erreicht wurden.

1.2.1. Schlüsselqualifikationen

Die Frage, inwieweit Kompetenzen in Schlüsselqualifikation durch das Studium erworben wurden, beantworteten die Befragten folgendermaßen:

Frage 1:		
Solche Kompetenzen in Schlüsselqualifikationen habe ich durch das Studium erworben		
<i>Durchschnittliche Bewertung der erworbenen Kompetenz (1 = keine; 5 = in sehr hohem Maße)</i>		<i>Keine Kompetenz erworben</i>
<i>Rangreihe im Durchschnitt</i>		
<i>Rhetorik</i>	2,2	39 %
<i>Gesprächsführung</i>	1,8	53 %
<i>Verhandlungsmanagement</i>	1,6	64 %
<i>Mediation</i>	1,5	65 %
<i>Kommunikationslehre</i>	1,5	65 %
<i>Streitschlichtung</i>	1,4	65 %
<i>Vernehmungslehre</i>	1,2	80 %
<i>Sonstiges</i>	1,6	59 %

Die durchschnittliche Bewertung der erworbenen Kompetenzen liegt zwischen 1 (keine Kompetenz erworben) und 2 (sehr geringe Kompetenz erworben).

Diese Ergebnisse sind noch nicht zufriedenstellend. Es muss jedoch berücksichtigt werden, dass die Reform erst 2003 in Kraft getreten ist, und aufgrund von Übergangsvorschriften die Befragten noch zu den ersten Absolventinnen und Absolventen des Studiums nach neuem Recht gehören.

Die umfassend angelegte Vermittlung von Schlüsselqualifikationen für alle Studierenden stellte für die juristischen Fachbereiche Neuland dar. Die entsprechenden Veranstaltungen standen zu dem Befragungszeitraum noch in den Anfängen und deshalb mussten - auch von den Lehrenden - noch Erfahrungen mit diesen neuen Themen gesammelt werden.

Eine bundesweite Umfrage kann auch die teilweise sehr unterschiedliche Ausgestaltung der Veranstaltungen nicht widerspiegeln.

1.2.2. Anwaltsorientierung

Im Anschluss war die Anwaltsorientierung im Studium Gegenstand mehrerer Fragen (Fragen 2 bis 6).

Frage 2:		
In meinem Studium fanden spezifische anwaltsorientierte Lehrveranstaltungen statt:		46 %
Frage 3:		
Ich habe an einer Lehrveranstaltung teilgenommen, die ein Rechtsanwalt bzw. ein Notar (mit-)veranstaltet hat:		61 %
Frage 4:		
Ich habe an einer Verfahrenssimulation („Moot Court“) teilgenommen:		13 %
Frage 5:		
Das Angebot an Lehrveranstaltungen im Sinne der Fragen 2 bis 4 war nach meiner subjektiven Einschätzung		
unzureichend/mäßig (1 + 2) 58 %	befriedigend (3) 24 %	gut (4 + 5) 16 %
Frage 6:		
Mir ist durch mein Studium ausreichend klar geworden, dass insbesondere Richter und Anwälte eine unterschiedliche Sichtweise bei der praktischen Bearbeitung von juristischen Fällen haben:		
stimmt nicht/stimmt kaum (1 + 2) 26 %	stimmt bedingt (3) 22 %	stimmt/stimmt völlig (4 + 5) 50 %

Es gab bereits seit längerem an einigen Universitäten Institute für Anwaltsrecht, an denen eine anwaltsorientierte Ausbildung angeboten wurde; die verhältnismäßig hohe Anzahl von bejahenden Antworten bei Frage 2 verdeutlicht, dass nach der Reform bundesweit eine beachtliche Anzahl von Lehrveranstaltungen mit spezifisch anwaltsorientierter Ausrichtung angeboten werden. 61 % der Befragten haben zudem an Lehrveranstaltungen teilgenommen, die eine Rechtsanwältin bzw. ein Rechtsanwalt oder eine Notarin bzw. ein Notar (mit-) veranstaltet hat. Allerdings fanden 58 % der Befragten das Angebot an anwaltsorientierten Lehrveranstaltung unzureichend.

Auch hier ist zu bedenken, dass die Befragten ihr Studium noch in der Umsetzungsphase der Reform absolviert haben.

Erfreulich ist, dass in diesen Veranstaltungen eine Sensibilisierung für die unterschiedliche Sichtweise von Richtern und Anwälten gelungen ist. Denn 72 % der Befragten stimmen der Aussage zu, dass Richter und Anwälte eine unterschiedliche Sichtweise bei der praktischen Bearbeitung von juristischen Fällen haben.

1.2.3. Internationalisierung

Die weiteren Fragen (Fragen 7 bis 11) haben die Internationalisierung des Studiums zum Gegenstand.

Die Stärkung der internationalen Bezüge des Studiums soll durch die Vermittlung fachspezifische Fremdsprachenkenntnisse sowie durch die Bereitschaft zum Auslandsstudium erfolgen.

Frage 7:

Den Nachweis über die erforderlichen fachspezifischen Fremdsprachenkenntnisse habe ich erworben (Mehrfachbenennung möglich)

im Rahmen eines Studiums im Inland	56 %
im Rahmen eines Studiums im Ausland	10 %
im Rahmen einer praktischen Studienzeit im Ausland	11 %
in sonstiger Weise	21 %

Frage 8:

Die Vermittlung fachspezifischer Fremdsprachenkenntnisse im Studium erachte ich als

überflüssig (1 + 2) 21 %	mäßig notwendig (3) 16 %	notwendig/unbedingt notwendig (4 + 5) 60 %
--------------------------------	--------------------------------	--

Frage 9:

Die während des Studiums angebotenen Veranstaltungen zur Vermittlung der fachspezifischen Fremdsprachenkompetenzen waren

unzureichend (1 + 2) 41 %	befriedigend (3) 25 %	gut (4 + 5) 31 %
------------------------------	--------------------------	---------------------

Frage 10:

Ich habe Teile meines Studiums im Ausland verbracht: 23 %

Frage 11:

Ich habe meine praktische Studienzeit ganz oder teilweise im Ausland verbracht: 24 %

Überwiegend erachten die Studierenden den Erwerb der fachspezifischen Fremdsprachenkenntnisse für notwendig (22 %) oder sogar unbedingt notwendig (38 %), dagegen nur 21 % für mehr oder minder überflüssig. Sicherlich ist das anvisierte Berufsziel für die Einschätzung der Wichtigkeit fachspezifischer Fremdsprachenkenntnisse maßgebend.

Eine hohe Anzahl von Befragten, nämlich 41 %, haben die Veranstaltungen zur Vermittlung der Fremdsprachenkenntnisse als unzureichend bewertet. Es gab zwar bereits vor der Reform an vielen Universitäten ein Angebot an fremdsprachlichen Lehrveranstaltungen, aber diese richteten sich weder nach Quantität noch nach der Art der inhaltlichen Ausgestaltung an die Gesamtheit der Studierenden. Dies könnte ein Grund für den hohen Anteil an negativen Bewertungen sein.

23 % der Befragten, also nahezu ein Viertel, hat zudem einen Teil des Studiums im Ausland verbracht. Ebenso viele geben an, zumindest eine praktische Studienzeit ganz oder teilweise im Ausland abgeleistet zu haben. Eine Feinauswertung der Fragebögen hat gezeigt, dass insoweit zu etwa Zweidritteln Doppelmeldungen vorliegen, also die Fragen 10 und 11 von dem gleichen Personenkreis bejaht wurde. Dennoch ist festzuhalten, dass ein erheblicher Teil der Befragten im Rahmen des Studiums einen Auslandsaufenthalt absolviert hat. In Zusammenschau mit den Fragen 12 und 13, die belegen, dass auch in den Schwerpunktbereichen die Herstellung internationaler Bezüge gelingt, kann man bereits jetzt davon sprechen, dass der Reform die Internationalisierung des Studiums gelungen ist.

Frage 12:

In meinem Schwerpunktbereichsstudium wurden internationale Bezüge hergestellt:

66 %

Frage 13:

Die internationalen Bezüge in meinem Schwerpunktbereichsstudium wurden folgendermaßen hergestellt:

unzureichend
37 %

befriedigend
19 %

gut (4 + 5)
42 %

1.2.4. **Schwerpunktbereichsstudium/Zweigeteilte Prüfung**

Die letzten Fragen (Fragen 14 bis 20) beschäftigen sich mit dem Schwerpunktbereich und der ersten Prüfung.

Zunächst wurde der Frage nachgegangen, welche Aspekte für die Wahl des Schwerpunktgebietes relevant waren.

Frage 15:

Relevante Aspekte für die Wahl des Schwerpunktgebietes

Rangreihe nach der Wichtigkeit (4 + 5)

persönliches Interesse	89 %
Bezug zur Berufsvorstellung	62 %
Nähe zu den Pflichtfächern	26 %
prüfungstaktische Aspekte	21 %
zu lange Wartezeit für den ursprünglich gewünschten Schwerpunktgebiet	7 %

Im ersten Moment könnte man Zweifel anmelden, ob hier jeweils eine wahrheitsgemäße Angabe gemacht wurde. Denn man könnte vermuten, dass die prüfungstaktischen Aspekte und die Nähe zu den Pflichtfächern ein größeres Gewicht bei der Wahl des Schwerpunktgebietes haben. Aber auch hier ist zu bedenken, dass es sich bei den Befragten um die ersten Absolventinnen und Absolventen des neuen Studiums handelt und von daher Erfahrungswerte, auf die die prüfungstaktischen Erwägungen gestützt werden konnten, nur in verhältnismäßig geringem Umfang vorhanden gewesen sein dürften. So kann die Einschätzung der Milde oder Strenge der den jeweiligen Schwerpunktgebiet vertretenden Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer auch in der Anfangszeit bereits eine Rolle gespielt haben. Die Anonymität der Befragung spricht jedoch dafür, dass im Wesentlichen zutreffende Angaben gemacht wurden.

Danach ermöglicht das neue Studium eine Schwerpunktsetzung nach eigenen Neigungen und Berufswünschen. Das Reformziel kann insoweit als erreicht bezeichnet werden.

Die weiteren Fragen, die sich mit der zweigeteilten, ersten Prüfung beschäftigen, zeigen, dass 89 % der Befragten im Schwerpunktgebietstudium im Vergleich

zur staatlichen Pflichtfachprüfung einen Notenpunktwert erhalten haben (Frage 14), der gleich (22 %) oder sogar besser (67 %) ist.

58 % der Befragten absolvierten die Schwerpunktbereichsprüfung vollständig vor der staatlichen Pflichtfachprüfung. 8 % absolvierten sie vollständig danach und 32 % parallel dazu (Fragen 18 - 20).

Die Frage, wie sie sich auf die Prüfung vorbereiten, haben die Befragten bezüglich Pflichtfachprüfung und Schwerpunktbereichsprüfung unterschiedlich beantwortet.

Frage 16: Zur Vorbereitung auf die staatliche Pflichtfachprüfung habe ich ein außeruniversitäres Repetitorium besucht:	79 %
Frage 17: Zur Vorbereitung auf die Schwerpunktbereichsprüfung habe ich ein außeruniversitäres Repetitorium besucht:	13 %

Diesen Zahlen ist zu entnehmen, dass es auch durch die Reform nicht gelungen ist, die außeruniversitären Repetitorien im Bereich der staatlichen Prüfung zurückzudrängen.

Wahrscheinlich ist von einer festen Etablierung von Repetitorien im juristischen Studium auszugehen, die tendenziell nur mit einer Verschulung des Studiums aufgebrochen werden könnte. Da nur ein Globalwert wiedergegeben wird, können zudem regionale Unterschiede nicht dargestellt werden.

Der geringere Besuch von Repetitorien zur Vorbereitung auf das Schwerpunktbereichsstudium dürfte sich nicht nur daraus erklären, dass es sich um eine universitäre Prüfung handelt, sondern dürfte seinen Grund darin finden, dass es im Rahmen des Schwerpunktbereichsstudiums aus den Veranstaltungen heraus zu den Prüfungen kommt, d.h. Prüfungsleistungen können beispielsweise durch Referate in Seminaren erbracht werden.

1.3. Ergebnis

Da für Studierende, die vor Inkrafttreten des Reformgesetzes am 1. Juli 2003 ihr Studium begonnen und sich bis zum 1. Juli 2006 zur ersten juristischen Staatsprüfung gemeldet hatten, noch das alte Recht Geltung hatte, bezieht sich die Evaluation auf die ersten Absolventinnen und Absolventen neuen Rechts. Es kann deshalb davon gesprochen werden, dass die Reform in ihrer Umsetzungsphase untersucht wurde.

Bereits zu diesem frühen Untersuchungszeitpunkt können erste Ergebnisse festgehalten werden.

In der Tendenz scheint eine Internationalisierung des Studiums zu gelingen. Auch bezüglich des Schwerpunktbereichsstudiums kann das Reformziel als erreicht bezeichnet werden. Es ermöglicht eine Studiengestaltung nach persönlichen Interessen und Berufsvorstellungen.

Die Anwaltsorientierung des Studiums muss noch weiter ausgebaut werden. Zwar findet bereits in nennenswertem Umfang eine Einbindung der Anwaltschaft in das juristische Studium statt. Aber das Angebot an spezifisch anwaltsorientierten Lehrveranstaltungen wird nur von 16 % der Befragten als gut eingeschätzt; hingegen von 58 % als unzureichend oder mäßig. Hier ist ein Optimum noch nicht erreicht.

Im Bereich der Schlüsselqualifikationen ist ebenfalls eine Umsetzung der Reformvorgaben erfolgt, allerdings werden die Veranstaltungen zur Vermittlung der Schlüsselqualifikationen von den Befragten noch überwiegend als wenig gewinnbringend bewertet. Hier gilt im besonderen Maße, dass sich die Reform noch in der Umsetzungsphase befindet und für eine endgültige Beurteilung die weitere Entwicklung abgewartet werden müsste.

2. Fragebogen Absolventen Vorbereitungsdienst

2.1. Angabe zur Gruppe der Befragten (Fragen 38 bis 41)

In dem Zeitraum vom 1. Januar 2007 bis 31. März 2008 wurden alle Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendaren, die den Vorbereitungsdienst nach neuem Recht absolviert haben, entweder bei Mitteilung der Ergebnisse der schriftlichen Aufsichtsarbeiten oder am Ende der Ausbildung um die Beantwortung des Fragebogens gebeten. Damit haben im Bundesgebiet ca. 9000 Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare einen Hinweis auf die Evaluation erhalten, 1.838 davon haben den Fragebogen beantwortet. Dies ergibt eine Ausschöpfungsquote von ca. 20%. Auch hier liegt eine schmale Datenbasis vor. Jedoch wurden in dem Fragebogen auch strukturbeschreibende Merkmale wie Examensergebnisse, Geschlecht und Alter abgefragt, so dass untersucht werden kann, mit welcher Genauigkeit die Gruppe derer, die geantwortet haben, die Gesamtheit der Zielgruppe abbildet. Für diesen Vergleich wurde auf Statistiken des Bundesamtes für Justiz aus dem Jahr 2005 zurückgegriffen, da viele der Befragten in diesem Jahr ihre erste Staatsprüfung abgelegt haben dürften.

Bezüglich der Examensnote im ersten Staatsexamen zeigte der Vergleich, dass sich besser bewertete Kandidatinnen und Kandidaten überproportional an der Evaluation beteiligt haben.

Angaben Frage 41: Meine erste juristische Staatsprüfung habe ich mit bestanden	Note	Statistik des Bundesamtes für Justiz Ergebnisse der ersten juristischen Staatsprüfung im Jahr 2005 (nur bestandene Prüfungen)
0,6 %	sehr gut	0,2 %
4 %	gut	4,1 %
25 %	vollbefriedigend	17,3 %
40 %	befriedigend	37,7 %
28 %	ausreichend	40,8 %

Es haben im Vergleich zum Bundesdurchschnitt geringfügig mehr Männer als Frauen (Frage 39) den Fragebogen beantwortet, bezüglich des Alters (Frage 38) gibt es keine signifikanten Abweichungen.

Frage 39:	
Ich bin folgenden Geschlechts:	
weiblichen	46 %
männlichen	53 %
Anteil der Frauen im Bundesdurchschnitt:	51,4 %

Damit ist die Gruppe derer, die den Fragebogen beantwortet haben, in den wesentlichen Merkmalen strukturell mit der Gesamtheit der Zielgruppe vergleichbar, so dass, auch bei dieser schmalen Datenbasis, von einer repräsentativen Stichprobe ausgegangen werden kann.

Bezüglich der Verteilung auf die Bundesländer ergibt sich folgendes Bild:

Frage 40	Verteilung der Befragten nach Bundesländern (Stichprobe)		Anzahl der im Befragungszeitraum von der Evaluation Benachrichtigten (Zielgruppe)		Prozentualer Anteil derer, die geantwortet haben, pro Bundesland
		Prozentualer Anteil an der Stichprobe %		Prozentualer Anteil an der Zielgruppe %	
Baden-Württemberg	283	15 %	941	10,45 %	30,07 %
Bayern	82	4 %	542	6,02 %	15,12 %
Berlin	93	5 %	1135	12,61 %	8,19 %
Brandenburg	21	1 %	240	2,66 %	8,75 %
Bremen	45	2 %	118	1,13 %	38,13 %
Hamburg	42	2 %	315	3,50 %	13,33 %
Hessen	88	4 %	1237	13,74 %	7,15 %
Mecklenburg-Vorpommern	4	>1 %	32	0,35 %	12,50 %
Niedersachsen	138	7 %	804	8,93 %	17,16 %
Nordrhein-Westfalen	809	44 %	2803	31,14 %	28,86 %
Rheinland-Pfalz	63	3 %	483	5,36 %	13,04 %
Saarland	13	>1 %	134	1,48 %	9,70 %
Sachsen	40	2 %	412	4,57 %	9,70 %
Sachsen-Anhalt	27	1 %	158	1,75 %	17,08 %
Schleswig-Holstein	80	4 %	402	4,45 %	19,90 %
Thüringen	10	>1 %	59	0,65 %	16,94 %

Diese Zahlen zeigen, dass die Bundesländer bei der Evaluation nicht repräsentativ wiedergegeben werden. Vielmehr ist bei der Auswertung im Blick zu behalten, dass die Verhältnisse in den Bundesländern Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg stärker abgebildet sind als diejenigen der anderen Bundesländer.

Die Evaluierung des Vorbereitungsdienstes umfasste zwei Themenkomplexe, nämlich

- die Berufsvorbereitung durch den Vorbereitungsdienst (2.2.) und
- die Qualität des Vorbereitungsdienstes (2.3.).

2.2. Berufsvorbereitung durch den Vorbereitungsdienst

Im Vorbereitungsdienst war das vordringliche Reformziel, die Ausbildung mehr am anwaltlichen Berufsbild zu orientieren. Dazu wurde bei gleichbleibender Gesamtausbildungszeit die Dauer der Pflichtstation bei einer Rechtsanwältin bzw. einem Rechtsanwalt von in der Regel 4 auf 9 Monate erhöht. Zudem wurde erstmals den Rechtsanwaltskammern gesetzlich eine Verpflichtung auferlegt, z. B. durch Vorschlag von Arbeitsgemeinschaftsleiterinnen bzw. -leitern und Prüferinnen bzw. Prüfern bei der Ausbildung der Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare mitzuwirken.

2.2.1. Generelle Berufsvorbereitung

Die Frage, wie gut sie das Referendariat auf die verschiedenen juristischen Berufe vorbereitet hat, beantworteten die Befragten wie folgt:

	sehr schlecht/schlecht (1 + 2)	befriedigend (3)	gut/sehr gut (4 + 5)
Rechtsanwältin/-anwalt	32 %	35 %	31 %
Staatsanwältin/-anwalt	20 %	35 %	43 %
Richterin/Richter	16 %	34 %	47 %
Verwaltungsjuristin/-jurist	41 %	35 %	20 %
Unternehmensjuristin/-jurist	78 %	13 %	6 %

Auf den Beruf der Richterin/des Richters oder der Staatsanwältin/des Staatsanwaltes fühlen sich 81 % bzw. 78 % der Befragten zumindest zufriedenstellend (Bewertung 3 - 5) vorbereitet. Immerhin 66 % der Befragten fühlen sich ebenfalls zufriedenstellend auch auf den Beruf der Rechtsanwältin/des Rechtsanwalts vorbereitet.

Deutlich schlechter fühlen sich die Befragten auf die Berufe der Verwaltungsjuristin/des Verwaltungsjuristen oder der Unternehmensjuristin/des Unternehmensjuristen vorbereitet. Hier haben lediglich 55 % bzw. 19 % befriedigende oder bessere Bewertungen abgegeben.

2.2.2. Vorbereitung auf den Anwaltsberuf

Die Fragen 20 bis 23 beschäftigen sich eingehender mit der Beurteilung der Vorbereitung auf den Beruf der Rechtsanwältin/des Rechtsanwalts.

Frage 21:

Der These, dass die Anwaltsstation weniger der Vorbereitung auf den Anwaltsberuf als der Vorbereitung auf die zweite juristische Staatsprüfung diene, stimmen zu

sehr/voll und ganz (4 + 5)
44 %

wenig/überhaupt nicht (1 + 2)
26 %

Frage 22:

Die Länge der Anwaltsstation ist meines Erachtens im Vergleich zu allen übrigen Stationen

lang/viel zu lang (1 + 2)
31 %

gerade richtig (3)
55 %

kurz/viel zu kurz (4 + 5)
12 %

Frage 23:

Die Qualität der anwaltlichen Ausbildung war nach meinem persönlichen Eindruck

unzureichend/völlig unzureichend (1 + 2)
25 %

befriedigend (3)
29 %

gut/sehr gut (4 + 5)
44 %

Die Länge der Ausbildung bei einer Rechtsanwältin/einem Rechtsanwalt wird von den Befragten ganz überwiegend (86 %) als angemessen und ausreichend angesehen. Die Qualität der Ausbildung wird von 73 % der Befragten als zumindest zufriedenstellend bezeichnet, 44 % finden sie gut oder sehr gut.

Allerdings sind diese Zahlen durchaus kritisch zu sehen, da sie nur auf einer subjektiven Einschätzung der Befragten beruhen und den Befragten zum Beurteilungszeitpunkt noch die Erfahrung fehlt, ob der Vorbereitungsdienst sie ausreichend auf den Beruf der Rechtsanwältin/des Rechtsanwalts vorbereitet hat.

Eine objektive Frage zu diesem Themenkomplex, nämlich die Frage 20 nach den in der Rechtsanwaltsstation abgefragten Ausbildungsleistungen, ergibt folgendes Bild:

Frage 20:	
Während meiner Ausbildung in der Anwaltsstation (Mehrfachbenennung möglich)	
hatte ich Gelegenheit Mandantengespräche wahrzunehmen	7 %
wurde ich in die Kanzleiorganisation eingeführt	10 %
wurden mit die betriebswirtschaftlichen Grundlagen der Kanzlei dargestellt	3 %
wurde ich mit der Aktenführung und Fristenkontrolle vertraut gemacht	3 %
hatte ich Gelegenheit, Schriftsatzentwürfe und sonstige Anwaltschreiben zu erstellen	31 %
hatte ich Gelegenheit, Gerichtstermine und sonstige auswärtige Termine wahrzunehmen	67 %

Damit dürften disgruente Zahlen vorliegen: Einer hohen Zufriedenheit der Befragten mit der Vorbereitung auf den Rechtsanwaltsberuf steht gegenüber, dass für eine Berufsvorbereitung wichtige Ausbildungsfelder fast nicht bearbeitet wurden.

Die Beurteilung dieser Ergebnisse ist zudem – wie schon zuvor erwähnt - vor dem Hintergrund schwierig, dass Vergleichszahlen dazu fehlen, wie der Vorbereitungsdienst vor der Reform im Hinblick auf die Berufsvorbereitung konkret eingeschätzt wurde.

Dennoch dürfte als Ergebnis der Evaluation zu diesem Punkt festgehalten werden können, dass das Reformziel, die stärkere Orientierung des Vorbereitungsdienstes an den Bedürfnissen der rechtsberatenden Berufe, jedenfalls nach dem Empfinden der Befragten erreicht werden konnte.

2.3. Qualität der Ausbildung im Vorbereitungsdienst

Weiterhin hat die Evaluation die Qualität der Ausbildung im Vorbereitungsdienst zum Gegenstand. Dabei wurden die praktische Ausbildung in den Stationen und die theoretische Ausbildung in den Arbeitsgemeinschaften getrennt untersucht.

2.3.1. Praktische Ausbildung in den Stationen

Die Ausbildung in den Stationen wurde auf den Ertrag für die Berufs- und Examensvorbereitung, den Grad der persönlichen Auslastung durch die vom Ausbilder übertragenen Aufgaben und die Intensität der Betreuung durch den Ausbilder hin untersucht.

Dies ergab für die vier Pflichtstationen und die Wahlstation folgendes Bild (Fragen 4 bis 27):

Zivilrechtsstation (Fragen 4 bis 7)	gering (1 + 2)	mittel (3)	hoch (4 + 5)
Ertrag für die Berufsvorbereitung	24 %	33 %	41 %
Ertrag für die Examensvorbereitung	34 %	28 %	35 %
persönliche Auslastung	16 %	43 %	39 %
Intensität der Betreuung	23 %	26 %	49 %

Strafrechtsstation (Fragen 8 bis 11)	gering (1 + 2)	mittel (3)	hoch (4 + 5)
Ertrag für die Berufsvorbereitung	27 %	28 %	42 %
Ertrag für die Examensvorbereitung	35 %	28 %	34 %
persönliche Auslastung	13 %	35 %	50 %
Intensität der Betreuung	24 %	24 %	49 %

Verwaltungsstation (Fragen 12 bis 15)			
	gering (1 + 2)	mittel (3)	hoch (4 + 5)
Ertrag für die Berufsvorbereitung	42 %	30 %	26 %
Ertrag für die Examensvorbereitung	61 %	20 %	16 %
persönliche Auslastung	29 %	35 %	35 %
Intensität der Betreuung	31 %	27 %	39 %

Anwaltsstation (Fragen 16 bis 19)			
	gering (1 + 2)	mittel (3)	hoch (4 + 5)
Ertrag für die Berufsvorbereitung	16 %	21 %	61 %
Ertrag für die Examensvorbereitung	46 %	28 %	23 %
persönliche Auslastung	10 %	27 %	61 %
Intensität der Betreuung	18 %	21 %	58 %

Wahlstation (Fragen 20 bis 27)			
	gering (1 + 2)	mittel (3)	hoch (4 + 5)
Ertrag für die Berufsvorbereitung	10 %	20 %	67 %
Ertrag für die Examensvorbereitung	52 %	22 %	23 %
persönliche Auslastung	10 %	26 %	62 %
Intensität der Betreuung	11 %	22 %	64 %

Vergleicht man alle Stationen dahingehend, inwieweit die abgefragten Kriterien mit den Bewertungen ‚hoch‘ beurteilt wurden (4 + 5), ergibt sich folgendes Bild:

Stationenvergleich (Beurteilung 4 + 5)					
	Zivil- rechts- station	Straf- rechts- station	Verwal- tungssta- tion	Anwalts- station	Wahl- station
Ertrag für die Berufsvor- bereitung	41 %	42 %	26 %	61 %	67 %
Ertrag für die Examens- vorbereitung	35 %	34 %	16 %	23 %	23 %
Persönliche Auslastung	39 %	50 %	35 %	61 %	62 %
Intensität der Betreuung	49 %	49 %	39 %	58 %	64 %

Die praktische Ausbildung in der verlängerten Anwaltsstation wird überwiegend positiv beurteilt. Der Ertrag dieser Station für die Berufsvorbereitung wird von 61% der Befragten als hoch eingeschätzt. Eine höhere Zufriedenheit wird nur noch in der Wahlstation erreicht. Auch die Intensität der Betreuung durch die Ausbilder/in/den Ausbilder wird von 58 % als hoch und damit als gut bewertet. Lediglich der Ertrag der Anwaltsstation für die Examensvorbereitung wird schlechter eingeschätzt; er liegt ca. 10 % unter den Werten, die für dieses Kriterium für die Zivilrechts- und Strafrechtsstation ermittelt wurden, aber noch deutlich über dem für die Verwaltungsstation ermittelten Wert.

2.3.2. Theoretische Ausbildung in den Arbeitsgemeinschaften

Die Ausbildung in den Arbeitsgemeinschaften wurde im Hinblick auf Verdeutlichung der Examensanforderungen, Vermittlung von Klausurenroutine (ggf. durch spätere Klausurenkurse), Einübung berufspraktischer Fähigkeiten und Vertiefung der juristischen Kenntnisse untersucht.

Dies ergab für die Arbeitsgemeinschaften während der vier Pflichtstationen folgendes Bild (Fragen 28 bis 31):

Fragen 28 bis 31:**Beurteilung begleitender Arbeitsgemeinschaften nach Stationen**

Zivilrechtsstation (Frage 28)	trifft nicht zu (1 + 2)	ausreichend zu (3)	(voll) zu (4 + 5)
Examensanforderung	35 %	18 %	45 %
Klausurenroutine	35 %	24 %	39 %
berufsprakt. Fähigkeiten	70 %	18 %	9 %
juristische Kenntnisse	30 %	27 %	40 %

Strafrechtsstation (Frage 29)	trifft nicht zu (1 + 2)	ausreichend zu (3)	(voll) zu (4 + 5)
Examensanforderung	35 %	21 %	42 %
Klausurenroutine	39 %	26 %	32 %
berufsprakt. Fähigkeiten	60 %	21 %	17 %
juristische Kenntnisse	36 %	27 %	33 %

Verwaltungsstation (Frage 30)	trifft nicht zu (1 + 2)	ausreichend zu (3)	(voll) zu (4 + 5)
Examensanforderung	42 %	22 %	34 %
Klausurenroutine	43 %	26 %	29 %
berufsprakt. Fähigkeiten	72 %	18 %	8 %
juristische Kenntnisse	43 %	26 %	29 %

Anwaltsstation (Fragen 31 und 32)	trifft nicht zu (1 + 2)	ausreichend zu (3)	(voll) zu (4 + 5)
Examensanforderung	49 %	19 %	29 %
Klausurenroutine	45 %	21 %	32 %
berufsprakt. Fähigkeiten	64 %	21 %	12 %
juristische Kenntnisse	45 %	25 %	26 %

Unterricht von Anwälten gehalten:

nie/selten (1 + 2)	36 %
regelmäßig (3)	21 %
häufig/ausschließlich (4 + 5)	40 %

Vergleicht man auch hier die verschiedenen Arbeitsgemeinschaften daraufhin, inwieweit die untersuchten Parameter nach Einschätzung der Befragten erlangt wurden (4 + 5), ergibt sich folgendes Bild:

Stationenvergleich (nur eindeutig positive Beurteilung 4 + 5)

	Zivilstation	Strafstation	Verwaltungsstation	Anwaltsstation
Examensanforderungen	45 %	42 %	34 %	29 %
Klausurenroutine	39 %	32 %	29 %	32 %
berufsprakt. Fähigkeiten	9 %	17 %	8 %	12 %
juristische Kenntnisse	40 %	33 %	29 %	26 %

Im Anschluss daran wurde Unterricht, der von Anwältinnen/Anwälten und Unterricht, der von Richterinnen/Richtern gehalten wurde, dahingehend verglichen, inwieweit die jeweilige berufsspezifische Sicht der Bearbeitung juristischer Fälle vermittelt werden konnte (Fragen 33 bis 34).

Frage 33:

Soweit Rechtsanwälte oder Notare diesen Unterricht gehalten haben, bin ich folgendermaßen auf die anwaltliche Sicht der Bearbeitung juristischer Fälle vorbereitet worden:

schlecht (1 + 2)	befriedigend (3)	gut (4 + 5)
55 %	27 %	14 %

Im Vergleich dazu wurde die Frage 34 folgendermaßen beantwortet:

Frage 34:		
Ich bin in dem von Richtern gehaltenen Unterricht auf die richterliche Sicht in der Bearbeitung juristischer Fälle folgendermaßen vorbereitet worden:		
schlecht (1 + 2) 15 %	befriedigend (3) 26 %	gut (4 + 5) 57 %

Die gute Beurteilung, die die verlängerte Anwaltsstation in der praktischen Ausbildung erfährt, setzt sich bei der Beurteilung der Arbeitsgemeinschaft und des Inhalts des erteilten Unterrichts nicht fort.

Zusammen mit der Verwaltungsstation erhält die Anwaltsstation in diesem Bereich die schlechtesten Beurteilungen. So meinen nur 29 % der Befragten, dass der Unterricht während der Anwaltsstation ihnen die Examensanforderungen verdeutlicht hat und nur 26 % meinen, dass ihre juristischen Kenntnisse vertieft wurden.

Auffällig ist, dass es in der theoretischen Ausbildung während der Anwaltsstation den Berufsträgern unzureichend zu gelingen scheint, auf die anwaltliche Sicht bei der Bearbeitung juristischer Fälle vorzubereiten. Über die Gründe kann nur spekuliert werden.

2.3.3. Auslastungsgrad in den Stationen

Im Folgenden wurde die Ausbildungsbelastung in den einzelnen Stationen durch die Stationsausbildung, die Teilnahme an den Arbeitsgemeinschaften und die Examensvorbereitung untersucht.

Frage 37:

Ich war insgesamt durch die Stationsausbildung, die Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften und die Examensvorbereitung folgendermaßen belastet:

	nicht ausgelastet (1 + 2)	mittel ausgelastet (3)	voll ausgelastet (4 + 5)
Zivilstation	15 %	25 %	57 %
Strafstation	9 %	24 %	65 %
Verwaltungsstation	20 %	26 %	52 %
Anwaltsstation	6 %	15 %	76 %
Wahlstation	9 %	17 %	72 %

Der höchste Auslastungsgrad während der Stationen besteht in der Anwaltsstation. Dabei dürfte zu berücksichtigen sein, dass in dem letzten Monat der Rechtsanwaltsstation in der Regel die schriftlichen Aufsichtsarbeiten des zweiten juristischen Staatsexamens geschrieben werden, so dass in diesem Zeitraum die Belastung durch die Examensvorbereitung am höchsten sein dürfte.

Auffällig hoch ist auch der Auslastungsgrad in der Wahlstation, die häufig von Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendaren bereits zur „Vorstellung bei einem künftigen Arbeitgeber“ genutzt wird. Die geringste Auslastung scheint bundesweit bei der Verwaltungsstation gegeben zu sein.

2.3.4. Zusammenfassung

Eine Bewertung dieser Ergebnisse ist nur bedingt möglich, denn der Vorbereitungsdienst ist in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedlich ausgestaltet. Für eine bundesweite Befragung mussten Vereinfachungen vorgenommen werden, um ein einheitliches Bewertungsschema entwickeln zu können. Deshalb lassen sich landestypische Besonderheiten nicht abbilden. Allerdings kann in jedem Bundesland nach Übermittlung der Datensätze nachträglich eine Evaluation der Qualität der eigenen Ausbildung durchgeführt werden.

Dennoch dürften sich den Ergebnissen mit gebotener Vorsicht bundesweit gültige Tendenzen entnehmen lassen.

Als Trend lässt sich festhalten, dass die praktische Ausbildung in den Stationen besser beurteilt wird als die Ausbildung in den Arbeitsgemeinschaften. Bei einem Vergleich der Stationen fällt auf, dass die Verwaltungsstation sowohl bei der praktischen als auch bei der theoretischen Ausbildung eine schlechtere Beurteilung erhält als die anderen staatlichen Stationen.

2.4 Ablauf der Ausbildung

2.4.1. Schwerpunkt der Ausbildung im anwaltlichen Bereich

Die Frage, ob neben der 9-monatigen Pflichtstation eine weitere Station in der anwaltlichen Ausbildung verbracht wurde (Frage 2), bejahen 48 % der Befragten. Das bedeutet, dass fast jede/jeder Zweite ein Jahr der Ausbildung, also die Hälfte des Vorbereitungsdienstes, im anwaltlichen Bereich verbracht hat.

Allerdings haben nur 4 % der Befragten an der DAV-Anwaltsausbildung teilgenommen (Frage 35).

2.4.2. Teile des Vorbereitungsdienstes im Ausland verbracht

Die Frage, ob sie Teile des Vorbereitungsdienstes im Ausland verbracht haben (Frage 3), bejahen 23 % der Befragten.

2.4.3. Besuch eines Repetitoriums

Die Frage, ob sie zur Vorbereitung auf das zweite juristische Staatsexamen ein Repetitorium besucht haben (Frage 36), bejahen 54 % der Befragten.

2.5. Ergebnis

Als Ergebnis der Evaluation ist in Bezug auf die Reform der Juristenausbildung festzuhalten, dass der Vorbereitungsdienst nach Meinung der Befragten nunmehr stärker auf den Beruf der Anwältin/des Anwaltes vorbereitet. Nahezu jede/jeder Zweite leistet die Hälfte des Vorbereitungsdienstes bei einer Anwältin/einem Anwalt ab.

Allerdings gelingt es den Anwältinnen/Anwälten im Rahmen des theoretischen Unterrichts kaum, die spezifisch anwaltsorientierte Sicht bei der Bearbeitung juristischer Fälle zu vermitteln. Nach dem Eindruck der Befragten fühlen sich nur 14 % durch den Unterricht, der von Rechtsanwältinnen/Rechtsanwälten oder Notarinnen/Notaren gehalten wurde, gut auf die anwaltliche Sicht bei der Bearbeitung juristischer Fälle vorbereitet.

Dass 23 % der Befragten Teile ihres Vorbereitungsdienstes im Ausland verbracht haben, ist eine sehr erfreuliche Tendenz. Wie bereits erwähnt, liegen keine Vergleichszahlen über den Vorbereitungsdienst nach altem Recht vor, so dass nicht beurteilt werden kann, ob die Reform der Juristenausbildung hierzu maßgeblich beigetragen hat.

3. Fragebogen Arbeitgeber/Absolventen neuen Ausbildungsrechts

3.1 Angaben zur Gruppe der Befragten

Der dritte Fragebogen wendet sich an (potentielle) Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sowie an Berufsanfängerinnen/Berufsanfänger, die den Vorbereitungsdienst nach neuem Recht durchlaufen haben. Wie viele Personen aus diesem Kreis über die Rechtsanwaltskammern und Berufsverbände auf die elektronisch stattfindende Evaluation hingewiesen wurden, ist nicht bekannt; 944 Personen haben den Fragebogen beantwortet.

Damit kann keine Aussage über die Ausschöpfungsquote getroffen werden. Erhoben wurde jedoch, ob und inwieweit die Befragten selbst Erfahrungen mit der reformierten Ausbildung gemacht haben.

Von denjenigen, die den Fragebogen ausgefüllt haben, sind

- 49 % nicht selbst in der juristischen Ausbildung tätig
- 20 % als Einzelausbilder von Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendaren tätig
- 2 % als Leiterinnen und Leiter einer Arbeitsgemeinschaft tätig
- 2 % Prüferinnen und Prüfer im zweiten juristischen Staatsexamen.

Zum Erfahrungshintergrund über die Reform werden folgende Angaben gemacht:

Frage 9:	
Ich habe	
den Vorbereitungsdienst nach neuem Recht absolviert:	25 %
in meiner Funktion als Arbeitgeber erste Erfahrungen mit Assessorinnen und Assessoren gemacht, die den Vorbereitungsdienst nach neuem Ausbildungsrecht abgeschlossen haben:	16 %
auf Grund anderer Umstände erste Erfahrungen mit Assessorinnen und Assessoren gemacht, die den Vorbereitungsdienst nach neuem Ausbildungsrecht abgeschlossen haben:	14 %
noch keine Erfahrungen mit Assessorinnen und Assessoren gemacht, die den Vorbereitungsdienst nach neuem Ausbildungsrecht abgeschlossen haben:	43 %

Damit ist bei der Auswertung der Evaluation im Auge zu behalten, dass nahezu die Hälfte derer, die geantwortet haben, weder als Ausbilderin/Ausbilder noch als Arbeitgeberin/Arbeitgeber eigene Erfahrungen mit der reformierten Ausbildung erworben haben. Hieraus wird deutlich, dass die Ergebnisse der Evaluation nur ein Stimmungsbild wiedergeben können.

Im Rahmen der Evaluation wurden zunächst die Kenntnisse über die Reform (3.2.1.), und im Anschluss die Beurteilung der Reform - auch im Vergleich zu der Ausbildung vor der Reform - untersucht (3.2.2. und 3.3.).

3.2. Beurteilung und Kenntnisse der Reform der juristischen Ausbildung

3.2.1. Kenntnisse über die Reform der juristischen Ausbildung

Frage 1:	
Die Diskussion um die Reform der Juristenausbildung habe ich verfolgt:	80 %
Frage 2:	
Bekannte Details	
Zweiggliedrige Prüfung mit Schwerpunktbereichsprüfung und Pflichtfachprüfung	52 %
Verlängerung der Anwaltsstation	91 %
Vermittlung von Schlüsselqualifikationen	54 %
Internationalisierung der Ausbildung	49 %

80 % derer, die geantwortet haben, geben an, die Diskussion über die Reform der Juristenausbildung verfolgt zu haben. Allerdings ist nur das Reformziel der Verlängerung der Anwaltsstation nahezu allen bekannt. Die weiteren Reformziele sind nur jeder Zweiten/jedem Zweiten bekannt.

3.2.2. Beurteilung der Reform der juristischen Ausbildung

Zunächst wurde nach dem Reformbedarf gefragt.

Frage 3:		
Nach meinem Eindruck war eine Reform der Juristenausbildung		
völlig überflüssig/überflüssig (1 + 2) 13 %	unentschieden (3) 15 %	notwendig/sehr notwendig (4 + 5) 70 %

Eine Reform der juristischen Ausbildung wurde demnach von einer breiten Mehrheit für notwendig erachtet; annähernd jede Zweite/jeder Zweite (41%) hielt die Reform sogar für sehr notwendig.

Mit den anschließenden Fragen (Fragen 5 bis 8) sollte ein Meinungsbild zu Detailfragen der Reform eingefangen werden. Dazu wurde gebeten anzugeben, inwieweit den angegebenen Thesen zugestimmt wird.

Folgende Thesen treffen zu:	stimme zu (1 + 2)	stimme nicht zu (4 + 5)
Frage 5: Trotz Reform ist das Studium zu stark auf den Beruf des Richters ausgerichtet	47 %	31 %
Frage 6: Trotz Reform ist der Vorbereitungsdienst zu sehr auf den Beruf des Richters ausgerichtet	50 %	27 %
Frage 7: Alte Ausbildung hat gut auf den Beruf des Anwalts vorbereitet	12 %	67 %
Frage 8: Neue Ausbildung bereitet gut auf den Beruf des Anwalts vor	25 %	27 %

Diese Ergebnisse geben wie ausgeführt nur subjektive Eindrücke wieder und sind vor dem Hintergrund zu sehen, dass 43 % derer, die geantwortet haben (siehe dazu 3.1.), keine Erfahrungen mit Assessorinnen und Assessoren gemacht haben, die den Vorbereitungsdienst nach neuem Recht abgeschlossen haben.

Der These, dass die neue Ausbildung gut auf den Beruf der Anwältin/des Anwalts vorbereitet, stimmen in etwa genauso viele zu (25 %) wie nicht zustimmen (27 %). Gegenüber der Ausbildung nach altem Recht hat sich der Anteil derer, die keine Vorbereitung auf den Anwaltsberuf sehen, jedoch mehr als halbiert.

3.3. Vergleich von Absolventen des Vorbereitungsdienstes nach altem und nach neuem Recht

Im Folgenden wurde ein Meinungsbild zu einem Vergleich von Absolventinnen/Absolventen des Vorbereitungsdienstes nach altem und neuem Recht abgefragt. Dazu wurde wiederum untersucht, inwieweit bestimmten Thesen zugestimmt wird. Zudem wurde eine Auswertung getrennt nach allen Befragten und nur Arbeitgebern vorgenommen.

Bei den Arbeitgeberinnen/Arbeitgebern handelt es sich ganz überwiegend um Rechtsanwältinnen/Rechtsanwälte.

Frage 11:					
Ich bin					
als Rechtsanwalt in einer Kanzlei mit bis zu 5 Anwälten tätig.	als Rechtsanwalt in einer Kanzlei mit 6 bis 20 Anwälten tätig.	als Rechtsanwalt in einer Kanzlei mit mehr als 20 Anwälten tätig.	tätig in einem Unternehmen.	tätig in einem Verband.	tätig in einem sonstigen Bereich.
52 %	12 %	7 %	11 %	3 %	11 %

Frage 10: Wenn Sie Absolventen des Vorbereitungsdienstes nach altem und nach neuem Recht vergleichen sollen: Welcher der folgenden Thesen stimmen Sie zu?	Arbeitgeber/Absolventen neuen Ausbildungsrecht	nur Arbeitgeber
Der jetzige Vorbereitungsdienst verschafft den Assessorinnen und Assessoren eine schnellere Einarbeitung in die anwaltliche praktische Tätigkeit	24 %	16 %
Fähigkeit zur Führung von Mandantengesprächen ist stärker ausgeprägt	5 %	6 %
Grundkenntnisse der Kanzleiorganisation sind eher vorhanden	10 %	9 %
Betriebswirtschaftliche Grundlagen der Kanzleiführung sind eher vorhanden	5 %	4 %
Fähigkeit zur Fertigung von Schriftsätzen/Anwaltsschreiben ist stärker ausgeprägt	55 %	31 %

Die Thesen haben die Vorbereitung auf den Beruf des Rechtsanwalts zum Gegenstand. Als Stimmungsbild ist festzuhalten, dass die Mehrheit nicht annimmt, dass der Vorbereitungsdienst neuen Rechts entscheidend besser auf den Beruf der Rechtsanwältin/des Rechtsanwaltes vorbereitet als der Vorbereitungsdienst nach altem Recht. Lediglich bei den Thesen zur Einarbeitungsfähigkeit und der Fähigkeit zur Fertigung von Schriftsätzen und Anwaltsschreiben wird eine signifikante Verbesserung gesehen. Allerdings sehen die Arbeitgeberinnen/Arbeitgeber diese Verbesserung weniger stark als die Gesamtgruppe der Befragten.

3.4. Ergebnis

Eine Reform der Juristenausbildung wurde überwiegend für erforderlich gehalten. 80 % derer, die geantwortet haben, geben an, die Diskussion über die Reform verfolgt zu haben. Dennoch ist allein die Verlängerung der Anwaltsstation nahezu allen bekannt; die weiteren Reformziele sind der Hälfte unbekannt. Eine Hälfte

derer, die geantwortet haben, meint auch, dass Studium und Vorbereitungsdienst auch nach der Reform zu sehr auf den Beruf der RichterIn/des Richters ausgerichtet seien. Auch die ArbeitgeberInnen/Arbeitgeber, bei denen es sich überwiegend um RechtsanwältInnen und Rechtsanwälte handelt, gehen trotz der Reform von keiner nennenswert verbesserten Vorbereitung auf den Beruf der RechtsanwältIn/des Rechtsanwaltes aus.

4. Gesamtergebnis und Ausblick

Bei zusammenfassender Auswertung der Befragung ist zu berücksichtigen, dass die Reform erst 2003 in Kraft getreten ist und aufgrund von Übergangsvorschriften die Befragten noch zu den ersten Absolventinnen und Absolventen nach neuem Ausbildungsrecht gehören.

Trotz dieser frühen Evaluation der Reform zeigt sich, dass erste Reformansätze fruchten.

Im Studium können durch fremdsprachliche Lehrveranstaltungen internationale Bezüge hergestellt werden, der Tendenz nach scheint eine Internationalisierung des Studiums zu gelingen. Auch im Vorbereitungsdienst nimmt eine beachtliche Anzahl von Referendarinnen und Referendaren die Möglichkeit eines Auslandsaufenthaltes wahr.

Das Schwerpunktbereichsstudium ermöglicht eine individuelle Studiengestaltung nach persönlichen Neigungen und Berufsvorstellungen. Anwaltsorientierte Lehrveranstaltungen finden bereits in nennenswertem Maße statt; das Angebot wird von den Befragten jedoch mehrheitlich für insgesamt noch unzureichend gehalten.

Eine deutliche Mehrheit der Absolventinnen und Absolventen des Vorbereitungsdienstes nach neuem Recht fühlt sich auf den Beruf der Rechtsanwältin/des Rechtsanwalts hinreichend vorbereitet.

Die Umsetzung anderer Reformvorgaben steckt allerdings noch in den Anfängen. Die Universitäten müssen noch Erfahrungen mit den neu hinzugekommenen Pflichtveranstaltungen sammeln; insbesondere Veranstaltungen zu den Schlüsselqualifikationen werden noch als unzureichend wahrgenommen. Im Vorbereitungsdienst gelingt den unterrichtenden Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten die Vermittlung ihrer Berufsrolle bisher nur eingeschränkt.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass die Evaluation die Reform in ihrer Umsetzungsphase abbildet. Es ist also zu früh, um von einer vollständigen Evaluation der Reform sprechen zu können. Der Reform muss noch Zeit eingeräumt werden, sich zu etablieren. Verlässliche Angaben können deshalb erst in einigen Jahren

getroffen werden, wenn mehrere Jahrgänge von Absolventinnen und Absolventen des neuen Rechts sich im Arbeitsmarkt platziert haben.

Zu diesem Zeitpunkt kann dann aufgrund einer erneut durchzuführenden Evaluation, bei der die Ergebnisse dieser Evaluation als valides Vergleichsmaterial herangezogen werden sollten, von einer vollständigen Evaluation der Reform der Juristenausbildung gesprochen und die Frage nach weiterem Reformbedarf zutreffend beantwortet werden.

Anhang

Fragebogenaktion

Evaluation der Reform der Juristenausbildung

Im Jahre 2003 ist die letzte umfassende Reform der Juristenausbildung in Kraft getreten. Im Studium und im Vorbereitungsdienst hat es erhebliche Veränderungen gegeben. Vor allem die auf die Rechtsberatung ausgerichteten Bestandteile der Ausbildung wurden betont. Die internationalen Kompetenzen deutscher Juristinnen und Juristen sollen zudem verstärkt werden.

Die Justizministerkonferenz ist sehr daran interessiert, diese Ausbildungsreform bereits jetzt - in der noch laufenden Umsetzungsphase vom alten auf das neue Recht - zu evaluieren. Zu diesem Zweck wird eine breit angelegte Befragung auf elektronischem Wege durchgeführt. Einer der Fragebögen betrifft Absolventen der ersten juristischen Prüfung, ein weiterer Absolventen des Referendariats neuen Ausbildungsrechts, ein dritter Fragebogen wendet sich an potentielle Arbeitgeber sowie an Berufsanfänger, die den Vorbereitungsdienst bereits nach neuem Recht durchlaufen haben.

Sofern Sie einer der vorgenannten Zielgruppen der Befragung angehören, wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie an dieser teilnehmen würden. Dies wird nur wenige Minuten in Anspruch nehmen. Selbstverständlich bleibt Ihre Antwort anonym.

Die Fragebögen finden Sie hier:

[Fragebogen für Absolventen des Studiums](#)

[Fragebogen für Absolventen des Vorbereitungsdienstes](#)

[Fragebogen für Arbeitgeber und Absolventen des neuen Ausbildungsrechts](#)

Fragebogen für Absolventen des Studiums

Schlüsselqualifikationen: Durch die Reform der Juristenausbildung soll bereits im Studium auf die Anforderungen der beruflichen, insbesondere der anwaltlichen Praxis vorbereitet werden. Dazu wurden die Studieninhalte ergänzt um die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen, die wesentlich sind für jede praktische juristische Tätigkeit. FRAGE 1: Solche Kompetenzen in Schlüsselqualifikationen habe ich durch das Studium in folgendem Maße erworben: *

	keine	in	in sehr		
		geringem	hohem		
	1	Maße	Maße	4	5
Verhandlungsmanagement	<input type="radio"/>				
Gesprächsführung	<input type="radio"/>				
Rhetorik	<input type="radio"/>				
Streitschlichtung	<input type="radio"/>				
Mediation	<input type="radio"/>				
Vernehmungslehre	<input type="radio"/>				
Kommunikationslehre	<input type="radio"/>				
Sonstiges	<input type="radio"/>				

Anwaltsorientierung (Fragen 2 - 6): Das Studium soll über die wissenschaftlichen Inhalte hinaus die rechtsprechende, verwaltende und rechtsberatende Praxis berücksichtigen. Ein Ziel der Reform war die verstärkte Berücksichtigung der anwaltlichen Tätigkeit (Anwaltsorientierung). FRAGE 2: In meinem Studium fanden spezifische anwaltsorientierte Lehrveranstaltungen statt. *

- Ja
- Nein

FRAGE 3: Ich habe an einer Lehrveranstaltung teilgenommen, die ein Rechtsanwalt bzw. ein Notar (mit-) veranstaltet hat. *

- Ja
- Nein

FRAGE 4: Ich habe an einer Verfahrenssimulation ("Moot Court") teilgenommen. *

- Ja
- Nein

FRAGE 5: Das Angebot an Lehrveranstaltungen im Sinne der Fragen 2 bis 4 war nach meiner subjektiven Einschätzung *

	unzureichend			gut	
	1	2	3	4	5
_____	<input type="radio"/>				

FRAGE 6: Mir ist durch mein Studium ausreichend klar geworden, dass insbesondere Richter und Anwälte eine unterschiedliche Sichtweise bei der praktischen Bearbeitung von juristischen Fällen haben *

	stimmt nicht			stimmt völlig	
	1	2	3	4	5
_____	<input type="radio"/>				

Internationalisierung (Fragen 7 - 11): Ein Ziel der Reform war es, die internationalen Bezüge des Studiums zu stärken. Dazu soll u.a. die fachspezifische Fremdsprachenkompetenz der Studierenden gefördert werden. FRAGE 7: Den Nachweis über die erforderlichen fachspezifischen Fremdsprachenkenntnisse habe ich erworben (Mehrfachbenennung möglich) *

- im Rahmen eines Studiums im Inland
- im Rahmen eines Studiums im Ausland
- im Rahmen einer praktischen Studienzeit im Ausland
- in sonstiger Weise.

FRAGE 8: Die Vermittlung fachspezifischer Fremdsprachenkenntnisse im Studium erachte ich als *

	überflüssig			unbedingt notwendig	
	1	2	3	4	5
_____	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

FRAGE 9: Die während des Studiums angebotenen Veranstaltungen zur Vermittlung der fachspezifischen Fremdsprachenkompetenzen waren *

	unzureichend			gut	
	1	2	3	4	5
_____	<input type="radio"/>				

Auslandsstudium (Fragen 10 - 11): Außerdem soll die Bereitschaft zum Auslandsstudium gefördert werden. FRAGE 10: Ich habe Teile meines Studiums im Ausland verbracht. *

- Ja
- Nein

FRAGE 11: Ich habe meine praktische Studienzeit ganz oder teilweise im Ausland verbracht. *

- Ja
- Nein

Schwerpunktbereichsstudium (Fragen 12 - 13): Die Schwerpunktbereiche dienen der Ergänzung des Studiums, der Vertiefung der mit ihnen zusammenhängenden Pflichtfächer sowie der Vermittlung interdisziplinärer und internationaler Bezüge. FRAGE 12: In meinem Schwerpunktbereichsstudium wurden internationale Bezüge hergestellt. *

- Ja
- Nein

FRAGE 13: Die internationalen Bezüge in meinem Schwerpunktbereichsstudium wurden folgendermaßen hergestellt: *

	unzureichend			gut	
	1	2	3	4	5
_____	<input type="radio"/>				

Zweigeteilte Prüfung (Fragen 14-17): Die erste Prüfung setzt sich zusammen aus der staatlichen Pflichtfachprüfung und der universitären Schwerpunktbereichsprüfung. Diese Zweiteilung soll es den juristischen Fakultäten ermöglichen, in stärkerem Maße als bisher eigenständige Profile auszubilden. FRAGE 14: Im Vergleich zur staatlichen Pflichtfachprüfung ist der Punktwert meiner Note in der Schwerpunktbereichsprüfung *

- besser.
- schlechter.
- gleich.

Für die Wahl Ihres Schwerpunktes waren sicher viele Aspekte relevant. FRAGE 15: Für die Wahl meines Schwerpunktbereichsstudiums *

	unwichtig			wichtig	
	1	2	3	4	5
war das persönliche Interesse	<input type="radio"/>				
war die Nähe zu Pflichtfächern	<input type="radio"/>				
war der Bezug zur persönlichen Berufsvorstellung	<input type="radio"/>				
waren prüfungstaktische Aspekte (z.B. angenehmer Prüfer, "leichtes Fach", etc.)	<input type="radio"/>				
war von Bedeutung, dass für die Aufnahme des von mir gewünschten Schwerpunktbereichsstudiums zu lange Wartezeiten bestanden	<input type="radio"/>				

FRAGE 16: Zur Vorbereitung auf die staatliche Pflichtfachprüfung habe ich ein außeruniversitäres Repetitorium besucht. *

- Ja

- Nein

FRAGE 17: Zur Vorbereitung auf die Schwerpunktbereichsprüfung habe ich ein außeruniversitäres Repetitorium besucht. *

- Ja
- Nein

Reihenfolge der Prüfungen (Fragen 18-20): FRAGE 18: Ich habe die Schwerpunktbereichsprüfung wie folgt absolviert: *

- vollständig vor der staatlichen Pflichtfachprüfung
- vollständig nach der staatlichen Pflichtfachprüfung
- zeitlich parallel zur staatlichen Pflichtfachprüfung

FRAGE 19: Die Schwerpunktbereichsprüfung habe ich abgeschlossen: *

- vor Abschluss des 7. Fachsemesters.
- nach Abschluss des 7. Fachsemesters.
- nach Abschluss des 8. Fachsemesters.
- nach Abschluss des 9. Fachsemesters.
- nach Abschluss des 10. Fachsemesters.
- nach Abschluss des 11. Fachsemesters.
- nach Abschluss des 12. Fachsemesters oder später.

FRAGE 20: Die Meldung zur staatlichen Pflichtfachprüfung habe ich abgegeben: *

- vor Abschluss des 7. Fachsemesters.
- nach Abschluss des 7. Fachsemesters.
- nach Abschluss des 8. Fachsemesters.
- nach Abschluss des 9. Fachsemesters.
- nach Abschluss des 10. Fachsemesters.
- nach Abschluss des 11. Fachsemesters.

- nach Abschluss des 12. Fachsemesters oder später.

Antwort abschicken

* erforderlich

© Justizministerium NRW, Düsseldorf, 2006 - 2008

Fragebogen für Absolventen des Vorbereitungsdienstes

Allgemeine Einschätzung (Fragen 1 - 2): Der erfolgreiche Abschluss des Vorbereitungsdienstes eröffnet den Zugang zu verschiedenen juristischen Berufen. Geben Sie bitte zu den nachfolgend genannten Tätigkeitsfeldern eine eigene Einschätzung ab: FRAGE 1: Ich bin nach meinem Eindruck durch das Referendariat auf folgenden Beruf wie folgt vorbereitet worden: *

	sehr schlecht		sehr gut		
	1	2	3	4	5
Rechtsanwältin/-anwalt	<input type="radio"/>				
Staatsanwältin/-anwalt	<input type="radio"/>				
Richterin/Richter	<input type="radio"/>				
Verwaltungsjuristin/-jurist	<input type="radio"/>				
Unternehmensjuristin/-jurist	<input type="radio"/>				

FRAGE 2: Ich habe neben der Pflichtfachstation eine weitere Station in der anwaltlichen Ausbildung verbracht. *

- Ja
 Nein

Internationalisierung: FRAGE 3: Ich habe Teile des Vorbereitungsdienstes im Ausland verbracht. *

- Ja
 Nein

Qualität der Ausbildung: Wenn ich die Qualität der Ausbildung in den einzelnen Stationen bewerten soll, so gebe ich folgende Bewertung ab:
a) Ausbildung bei einem Zivilgericht (Zivilstation, Fragen 4 - 7): FRAGE 4: Im Hinblick auf eine spätere berufliche Betätigung war der Ertrag der Ausbildung in der Zivilstation *

gering

hoch

	1	2	3	4	5
_____	<input type="radio"/>				

FRAGE 5: Im Hinblick auf die zweite juristische Staatsprüfung war der Ertrag der Ausbildung in der Zivilstation *

	gering			hoch	
	1	2	3	4	5
_____	<input type="radio"/>				

FRAGE 6: Der Grad der persönlichen Auslastung durch die vom Ausbilder übertragenen Aufgaben war in der Zivilstation *

	gering			hoch	
	1	2	3	4	5
_____	<input type="radio"/>				

FRAGE 7: Die Intensität der Betreuung durch den Ausbilder war in der Zivilstation *

	gering			hoch	
	1	2	3	4	5
_____	<input type="radio"/>				

b) Station bei der Staatsanwaltschaft/dem Strafgericht (Strafstation, Fragen 8 - 11): FRAGE 8: Im Hinblick auf eine spätere berufliche Betätigung war der Ertrag der Ausbildung in der Strafstation *

	gering			hoch	
	1	2	3	4	5
_____	<input type="radio"/>				

FRAGE 9: Im Hinblick auf die zweite juristische Staatsprüfung war der Ertrag der Ausbildung in der Strafstation *

	gering			hoch	
	1	2	3	4	5
_____	<input type="radio"/>				

FRAGE 10: Der Grad der persönlichen Auslastung durch die vom Ausbilder übertragenen Aufgaben war in der Strafstation *

	gering			hoch	
	1	2	3	4	5
_____	<input type="radio"/>				

FRAGE 11: Die Intensität der Betreuung durch den Ausbilder war in der Strafstation *

	gering			hoch	
	1	2	3	4	5
_____	<input type="radio"/>				

c) Station bei einer Verwaltungsbehörde (Verwaltungsstation, Fragen 12 - 15): FRAGE 12: Im Hinblick auf eine spätere berufliche Betätigung war der Ertrag der Ausbildung in der Verwaltungsstation *

	gering			hoch	
	1	2	3	4	5
_____	<input type="radio"/>				

FRAGE 13: Im Hinblick auf die zweite juristische Staatsprüfung war der Ertrag der Ausbildung in der Verwaltungsstation *

	gering			hoch	
	1	2	3	4	5
_____	<input type="radio"/>				

FRAGE 14: Der Grad der persönlichen Auslastung durch die vom Ausbilder übertragenen Aufgaben war in der Verwaltungsstation *

	gering			hoch	
_____	1	2	3	4	5
	<input type="radio"/>				

FRAGE 15: Die Intensität der Betreuung durch den Ausbilder war in der Verwaltungsstation *

	gering			hoch	
_____	1	2	3	4	5
	<input type="radio"/>				

d) Anwaltsstation (Fragen 16 - 23): FRAGE 16: Im Hinblick auf eine spätere berufliche Betätigung war der Ertrag der Ausbildung in der Anwaltsstation *

	gering			hoch	
_____	1	2	3	4	5
	<input type="radio"/>				

FRAGE 17: Im Hinblick auf die zweite juristische Staatsprüfung war der Ertrag der Ausbildung in der Anwaltsstation *

	gering			hoch	
_____	1	2	3	4	5
	<input type="radio"/>				

FRAGE 18: Der Grad der persönlichen Auslastung durch die vom Ausbilder übertragenen Aufgaben war in der Anwaltsstation *

	gering			hoch	
	1	2	3	4	5

FRAGE 19: Die Intensität der Betreuung durch den Ausbilder war in der Anwaltsstation *

	gering			hoch	
	1	2	3	4	5
_____	<input type="radio"/>				

Ein wesentliches Ziel der letzten Reform der Juristenausbildung war es, junge Juristinnen und Juristen besser als bisher auf die rechtsberatende und damit vor allem anwaltliche Berufstätigkeit vorzubereiten. FRAGE 20: Während meiner Ausbildung in der Anwaltsstation (Mehrfachbenennung möglich)

- hatte ich Gelegenheit, Mandantengespräche wahrzunehmen.
- wurde ich in die Kanzleiorganisation eingeführt.
- wurden mir die betriebswirtschaftlichen Grundlagen der Kanzleiführung dargestellt.
- wurde ich mit der Aktenführung und Fristenkontrolle vertraut gemacht.
- hatte ich Gelegenheit, Schriftsatzentwürfe oder sonstige Anwaltsschreiben zu erstellen.
- hatte ich Gelegenheit, Gerichts- oder sonstige auswärtige Termine wahrzunehmen.

FRAGE 21: Man hört immer wieder die These, dass in der Anwaltsstation weniger die Vorbereitung auf den Anwaltsberuf im Vordergrund stehe, sondern dass die Zeit vor allem für die Vorbereitung auf die zweite juristische Staatsprüfung genutzt werde. Dieser These stimme ich in folgendem Umfang zu: *

	überhaupt nicht			voll und ganz	
	1	2	3	4	5
_____	<input type="radio"/>				

FRAGE 22: Die Länge der Anwaltsstation ist meines Erachtens im

Vergleich zu allen übrigen Stationen *

	viel zu lang			viel zu kurz	
_____	1	2	3	4	5
	<input type="radio"/>				

FRAGE 23: Die Qualität der anwaltlichen Ausbildung war nach meinem persönlichen Eindruck *

	völlig unzureichend			sehr gut	
_____	1	2	3	4	5
	<input type="radio"/>				

e) Wahlstation (Fragen 24 - 27): FRAGE 24: Im Hinblick auf eine spätere berufliche Betätigung war der Ertrag der Ausbildung in der Wahlstation/den Wahlstationen *

	gering			hoch	
_____	1	2	3	4	5
	<input type="radio"/>				

FRAGE 25: Im Hinblick auf die zweite juristische Staatsprüfung war der Ertrag der Ausbildung in der Wahlstation/den Wahlstationen *

	gering			hoch	
_____	1	2	3	4	5
	<input type="radio"/>				

FRAGE 26: Der Grad der persönlichen Auslastung durch die vom Ausbilder übertragenen Aufgaben war in der Wahlstation/den Wahlstationen *

	gering			hoch	
	1	2	3	4	5
_____	<input type="radio"/>				

FRAGE 27: Die Intensität der Betreuung durch den Ausbilder war in der Wahlstation/den Wahlstationen *

	gering			hoch	
	1	2	3	4	5
_____	<input type="radio"/>				

Begleitende Arbeitsgemeinschaften (Fragen 28 - 36): In allen Ländern findet neben der praktischen Ausbildung theoretischer Unterricht in Form von Arbeitsgemeinschaften und/oder Klausurenkursen statt. Geben Sie bitte eine eigene Einschätzung ab: FRAGE 28: Dieser Unterricht während der Zivilstation hat *

	trifft nicht zu			trifft zu	
	1	2	3	4	5
mir die Examensanforderungen deutlich gemacht.	<input type="radio"/>				
mir Klausurroutine vermittelt (ggf. durch spätere Klausurenkurse).	<input type="radio"/>				
mir ermöglicht, berufspraktische Fähigkeiten einzuüben.	<input type="radio"/>				
meine juristischen Kenntnisse vertieft.	<input type="radio"/>				

FRAGE 29: Dieser Unterricht während der Strafstation hat *

	trifft nicht zu			trifft zu	
	1	2	3	4	5
mir die	<input type="radio"/>				

Examensanforderungen deutlich gemacht.	<input type="radio"/>				
mir Klausurroutine vermittelt (ggf. durch spätere Klausurenkurse).	<input type="radio"/>				
mir ermöglicht, berufspraktische Fähigkeiten einzuüben.	<input type="radio"/>				
meine juristischen Kenntnisse vertieft.	<input type="radio"/>				

FRAGE 30: Dieser Unterricht während der Verwaltungsstation hat *

	trifft nicht zu		trifft zu		
	1	2	3	4	5
mir die Examensanforderungen deutlich gemacht.	<input type="radio"/>				
mir Klausurroutine vermittelt (ggf. durch spätere Klausurenkurse).	<input type="radio"/>				
mir ermöglicht, berufspraktische Fähigkeiten einzuüben.	<input type="radio"/>				
meine juristischen Kenntnisse vertieft.	<input type="radio"/>				

FRAGE 31: Dieser Unterricht während der Anwaltsstation hat *

	trifft nicht zu		trifft zu		
	1	2	3	4	5
mir die Examensanforderungen deutlich gemacht.	<input type="radio"/>				
mir Klausurroutine vermittelt (ggf. durch spätere Klausurenkurse).	<input type="radio"/>				
mir ermöglicht, berufspraktische					

- Fähigkeiten einzuüben.
- meine juristischen Kenntnisse vertieft.

FRAGE 32: Dieser Unterricht in der Anwaltsstation wurde in folgendem Umfang von Rechtsanwälten oder Notaren gehalten: *

- | | nie | | ausschließlich | | |
|-------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|
| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| _____ | <input type="radio"/> |

FRAGE 33: Soweit Rechtsanwälte oder Notare diesen Unterricht gehalten haben, bin ich folgendermaßen auf die anwaltliche Sicht der Bearbeitung juristischer Fälle vorbereitet worden: *

- | | schlecht | | gut | | |
|-------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|
| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| _____ | <input type="radio"/> |

FRAGE 34: Ich bin in dem von Richtern gehaltenen Unterricht auf die richterliche Sicht in der Bearbeitung juristischer Fälle folgendermaßen vorbereitet worden: *

- | | schlecht | | gut | | |
|-------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|
| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| _____ | <input type="radio"/> |

FRAGE 35: Ich nehme teil/habe teilgenommen an der DAV-Anwaltsausbildung. *

- Ja
- Nein

FRAGE 36: Ich habe zur Vorbereitung auf die zweite juristische Staatsprüfung ein Repetitorium besucht. *

- Ja
- Nein

Auslastungsgrad in den einzelnen Stationen: FRAGE 37: Ich war insgesamt durch die Stationsausbildung, die Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften und die Examensvorbereitung in der *

	nicht ausgelastet		voll ausgelastet		
	1	2	3	4	5
Zivilstation	<input type="radio"/>				
Strafstation	<input type="radio"/>				
Verwaltungsstation	<input type="radio"/>				
Anwaltsstation	<input type="radio"/>				
Wahlstation	<input type="radio"/>				

Allgemeine Fragen (Fragen 38-41): FRAGE 38: Ich bin *

- 24 Jahre oder jünger.
- 25 Jahre alt.
- 26 Jahre alt.
- 27 Jahre alt.
- 28 Jahre alt.
- 29 Jahre alt.
- 30 Jahre alt.
- 31 Jahre alt.
- 32 Jahre alt.
- 33 Jahre alt oder älter.

FRAGE 39: Ich bin folgenden Geschlechts: *

- weiblichen
- männlichen

FRAGE 40: Ich habe den Vorbereitungsdienst *

- in Baden-Württemberg absolviert.
- in Bayern absolviert.
- in Berlin absolviert.
- in Brandenburg absolviert.
- in Bremen absolviert.
- in Hamburg absolviert.
- in Hessen absolviert.
- in Mecklenburg-Vorpommern absolviert.
- in Niedersachsen absolviert.
- in Nordrhein-Westfalen absolviert.
- in Rheinland-Pfalz absolviert.
- im Saarland absolviert.
- in Sachsen absolviert.
- in Sachsen-Anhalt absolviert.
- in Schleswig-Holstein absolviert.
- in Thüringen absolviert.

FRAGE 41: Meine erste juristische Staatsprüfung habe ich mit der Note *

- sehr gut bestanden.
- gut bestanden.
- vollbefriedigend bestanden.
- befriedigend bestanden.
- ausreichend bestanden.

Antwort abschicken

* erforderlich

Fragebogen für Arbeitgeber und Absolventen des neuen Ausbildungsrechts

FRAGE 1: Die Diskussion um die Reform der juristischen Ausbildung habe ich verfolgt. *

- Ja
- Nein

FRAGE 2: Bitte nehmen Sie zu folgenden Aussagen Stellung: a) Das Studium schließt nun nicht mehr mit dem ersten juristischen Staatsexamen, sondern mit der ersten Prüfung ab, die sich aus der universitären Schwerpunktbereichsprüfung und der staatlichen Pflichtfachprüfung zusammensetzt. Dies war mir bekannt: *

- Ja
- Nein

b) Der rechtsberatenden und vor allem anwaltlichen Tätigkeit wurde im Studium und im Vorbereitungsdienst - hier insbesondere durch eine Verlängerung der Anwaltsstation auf mindestens neun Monate - deutlich mehr Raum gegeben. Dies war mir bekannt: *

- Ja
- Nein

c) In der Ausbildung werden auch so genannte Schlüsselqualifikationen (z. B. Verhandlungsmanagement, Gesprächsführung, Rhetorik, Vernehmungslehre, Kommunikationstechnik etc.) vermittelt. Dies war mir bekannt: *

- Ja
- Nein

d) Die Internationalisierung der juristischen Ausbildung wurde durch die letzte Ausbildungsreform betont. Dies war mir bekannt: *

- Ja
- Nein

FRAGE 3: Nach meinem Eindruck war eine Reform der Juristenausbildung *

	völlig überflüssig			sehr notwendig	
	1	2	3	4	5
_____	<input type="radio"/>				

FRAGE 4: (Mehrfachbenennung möglich): Ich bin in der juristischen Ausbildung *

- selber nicht tätig.
- im Rahmen der universitären Ausbildung tätig.
- im Rahmen des Vorbereitungsdienstes tätig.
- im Rahmen einer Tätigkeit als Repetitor tätig.
- im Rahmen der DAV-Anwaltsausbildung tätig.
- als Leiter von juristischen Arbeitsgemeinschaften tätig.
- als Ausbilder von Referendaren tätig.
- durch Abnahme der ersten juristischen Staatsprüfung bzw. der universitären Schwerpunktbereichsprüfung und staatlichen Pflichtfachprüfung tätig.
- durch Abnahme der zweiten juristischen Staatsprüfung tätig.

FRAGE 5: Die These ist zutreffend, dass DAS STUDIUM trotz der Reform der Juristenausbildung zu sehr auf den Beruf des Richters ausgerichtet ist. *

	stimme zu			stimme nicht zu	
	1	2	3	4	5
_____	<input type="radio"/>				

FRAGE 6: Die These ist zutreffend, dass DER VORBEREITUNGSDIENST trotz der Reform der Juristenausbildung zu sehr auf den Beruf des Richters ausgerichtet ist. *

	stimme zu			stimme nicht zu	
	1	2	3	4	5
_____	<input type="radio"/>				

FRAGE 7: Die juristische Ausbildung NACH ALTEM RECHT hat wie folgt auf den Beruf des ANWALTS vorbereitet: *

	unzureichend			gut	
	1	2	3	4	5
_____	<input type="radio"/>				

FRAGE 8: Die juristische Ausbildung NACH NEUEM RECHT bereitet wie folgt auf den Beruf des ANWALTS vor: *

	unzureichend			gut	
	1	2	3	4	5
_____	<input type="radio"/>				

FRAGE 9: Ich habe *

- den Vorbereitungsdienst nach neuem Recht absolviert.
- in meiner Funktion als Arbeitgeber erste Erfahrungen mit Assessorinnen und Assessoren gemacht, die den Vorbereitungsdienst nach neuem Ausbildungsrecht abgeschlossen haben.
- aufgrund anderer Umstände erste Erfahrungen mit Assessorinnen und Assessoren gemacht, die den Vorbereitungsdienst nach neuem Ausbildungsrecht abgeschlossen haben.
- noch keine Erfahrungen mit Assessorinnen und Assessoren gemacht, die den Vorbereitungsdienst nach neuem Ausbildungsrecht abgeschlossen haben.

FRAGE 10: Wenn Sie Absolventen des Vorbereitungsdienstes nach altem und neuem Recht vergleichen sollen: Welcher der folgenden Thesen stimmen Sie zu?

- Der jetzige Vorbereitungsdienst verschafft den Assessorinnen und Assessoren insgesamt eine schnellere Einarbeitung in die anwaltliche praktische Tätigkeit.
- Die zur Führung von Mandantengesprächen notwendigen Fähigkeiten sind nun stärker ausgeprägt.
- Grundkenntnisse der Kanzleiorganisation sind nun eher vorhanden.
- Betriebswirtschaftliche Grundlagen der Kanzleiführung sind nun eher vorhanden.
- Die Fähigkeit, Schriftsätze und sonstige Anwaltsschreiben zu erstellen, ist nun stärker ausgeprägt.

FRAGE 11: Ich bin *

- als Rechtsanwalt in einer Kanzlei mit bis zu 5 Anwälten tätig.
- als Rechtsanwalt in einer Kanzlei mit 6 bis 20 Anwälten tätig.
- als Rechtsanwalt in einer Kanzlei mit mehr als 20 Anwälten tätig.
- tätig in einem Unternehmen.
- tätig in einem Verband.
- tätig in einem sonstigen Bereich.

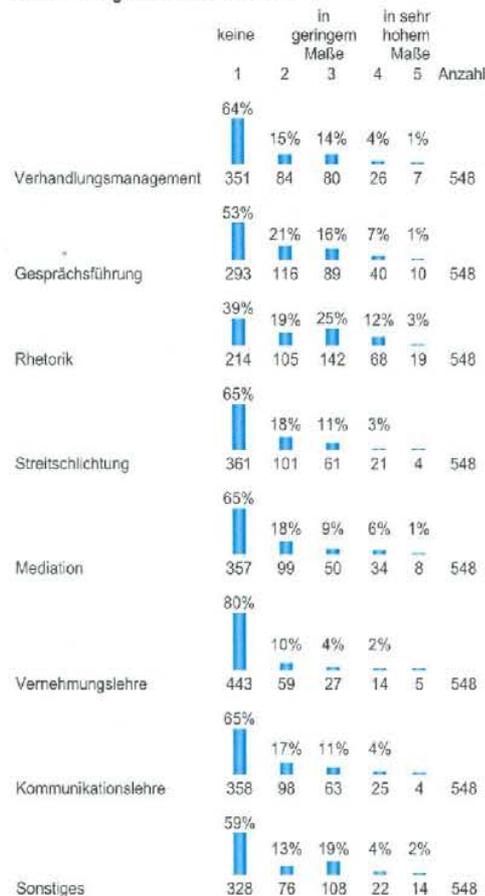
Antwort abschicken

* erforderlich



Antworten zeigen

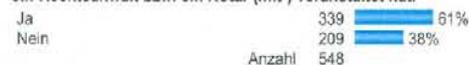
Schlüsselqualifikationen: Durch die Reform der Juristenausbildung soll bereits im Studium auf die Anforderungen der beruflichen, insbesondere der anwaltlichen Praxis vorbereitet werden. Dazu wurden die Studieninhalte ergänzt um die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen, die wesentlich sind für jede praktische juristische Tätigkeit. **FRAGE 1:** Solche Kompetenzen in Schlüsselqualifikationen habe ich durch das Studium in folgendem Maße erworben:



Anwaltsorientierung (Fragen 2 - 6): Das Studium soll über die wissenschaftlichen Inhalte hinaus die rechtsprechende, verwaltende und rechtsberatende Praxis berücksichtigen. Ein Ziel der Reform war die verstärkte Berücksichtigung der anwaltlichen Tätigkeit (Anwaltsorientierung). **FRAGE 2:** In meinem Studium fanden spezifische anwaltsorientierte Lehrveranstaltungen statt.



FRAGE 3: Ich habe an einer Lehrveranstaltung teilgenommen, die ein Rechtsanwalt bzw. ein Notar (mit-) veranstaltet hat.



FRAGE 4: Ich habe an einer Verfahrenssimulation ("Moot Court") teilgenommen.



FRAGE 5: Das Angebot an Lehrveranstaltungen im Sinne der Fragen 2 bis 4 war nach meiner subjektiven Einschätzung



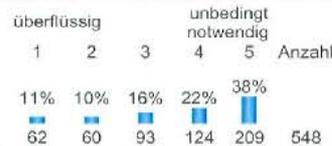
FRAGE 6: Mir ist durch mein Studium ausreichend klar geworden, dass insbesondere Richter und Anwälte eine unterschiedliche Sichtweise bei der praktischen Bearbeitung von juristischen Fällen haben



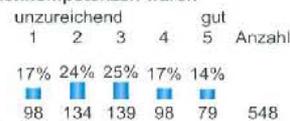
Internationalisierung (Fragen 7 - 11): Ein Ziel der Reform war es, die internationalen Bezüge des Studiums zu stärken. Dazu soll u.a. die fachspezifische Fremdsprachenkompetenz der Studierenden gefördert werden. FRAGE 7: Den Nachweis über die erforderlichen fachspezifischen Fremdsprachenkenntnisse habe ich erworben (Mehrfachbenennung möglich)



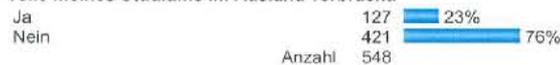
FRAGE 8: Die Vermittlung fachspezifischer Fremdsprachenkenntnisse im Studium erachte ich als



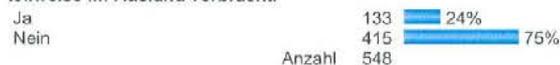
FRAGE 9: Die während des Studiums angebotenen Veranstaltungen zur Vermittlung der fachspezifischen Fremdsprachenkompetenzen waren



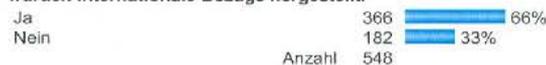
Auslandsstudium (Fragen 10 - 11): Außerdem soll die Bereitschaft zum Auslandsstudium gefördert werden. FRAGE 10: Ich habe Teile meines Studiums im Ausland verbracht.



FRAGE 11: Ich habe meine praktische Studienzeit ganz oder teilweise im Ausland verbracht.



Schwerpunktbereichsstudium (Fragen 12 - 13): Die Schwerpunktbereiche dienen der Ergänzung des Studiums, der Vertiefung der mit ihnen zusammenhängenden Pflichtfächer sowie der Vermittlung interdisziplinärer und internationaler Bezüge. FRAGE 12: In meinem Schwerpunktbereichsstudium wurden internationale Bezüge hergestellt.

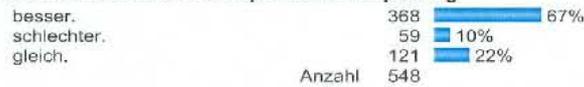


FRAGE 13: Die internationalen Bezüge in meinem Schwerpunktbereichsstudium wurden folgendermaßen hergestellt:



Zweigeteilte Prüfung (Fragen 14-17): Die erste Prüfung setzt sich zusammen aus der staatlichen Pflichtfachprüfung und der universitären Schwerpunktbereichsprüfung. Diese Zweiteilung soll es den juristischen Fakultäten ermöglichen, in stärkerem Maße als bisher eigenständige Profile auszubilden. FRAGE 14: Im Vergleich zur staatlichen Pflichtfachprüfung ist der Punktwert

meiner Note in der Schwerpunktbereichsprüfung



Für die Wahl Ihres Schwerpunktes waren sicher viele Aspekte relevant. FRAGE 15: Für die Wahl meines Schwerpunktbereichsstudiums



FRAGE 16: Zur Vorbereitung auf die staatliche Pflichtfachprüfung habe ich ein außeruniversitäres Repetitorium besucht.



FRAGE 17: Zur Vorbereitung auf die Schwerpunktbereichsprüfung habe ich ein außeruniversitäres Repetitorium besucht.



Reihenfolge der Prüfungen (Fragen 18-20): FRAGE 18: Ich habe die Schwerpunktbereichsprüfung wie folgt absolviert:



FRAGE 19: Die Schwerpunktbereichsprüfung habe ich abgeschlossen:



FRAGE 20: Die Meldung zur staatlichen Pflichtfachprüfung habe ich abgegeben:



nach Abschluss des 12.
Fachsemesters oder später. 39 ■ 7%

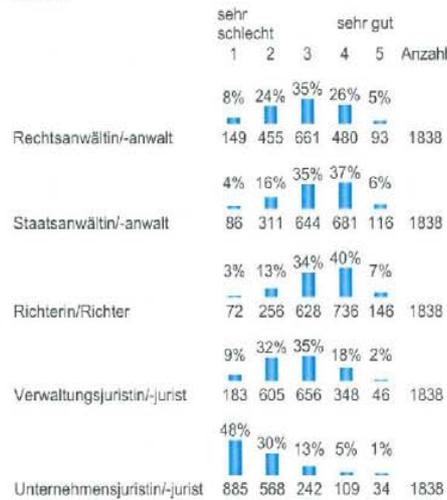
Anzahl 548

[Bitte nehmen Sie an der Umfrage teil...](#)



Antworten zeigen

Allgemeine Einschätzung (Fragen 1 - 2): Der erfolgreiche Abschluss des Vorbereitungsdienstes eröffnet den Zugang zu verschiedenen juristischen Berufen. Geben Sie bitte zu den nachfolgend genannten Tätigkeitsfeldern eine eigene Einschätzung ab: **FRAGE 1:** Ich bin nach meinem Eindruck durch das Referendariat auf folgenden Beruf wie folgt vorbereitet worden:



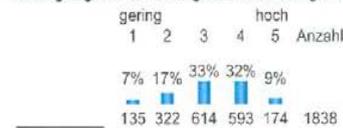
FRAGE 2: Ich habe neben der Pflichtfachstation eine weitere Station in der anwaltlichen Ausbildung verbracht.



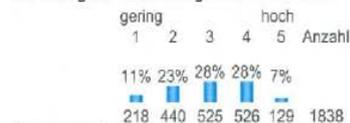
Internationalisierung: FRAGE 3: Ich habe Teile des Vorbereitungsdienstes im Ausland verbracht.



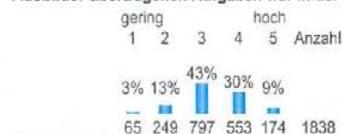
Qualität der Ausbildung: Wenn ich die Qualität der Ausbildung in den einzelnen Stationen bewerten soll, so gebe ich folgende Bewertung ab: a) Ausbildung bei einem Zivilgericht (Zivilstation, Fragen 4 - 7): **FRAGE 4:** Im Hinblick auf eine spätere berufliche Betätigung war der Ertrag der Ausbildung in der Zivilstation



FRAGE 5: Im Hinblick auf die zweite juristische Staatsprüfung war der Ertrag der Ausbildung in der Zivilstation



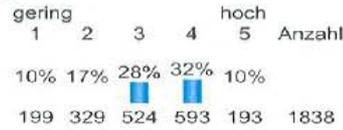
FRAGE 6: Der Grad der persönlichen Auslastung durch die vom Ausbilder übertragenen Aufgaben war in der Zivilstation



FRAGE 7: Die Intensität der Betreuung durch den Ausbilder war in der Zivilstation



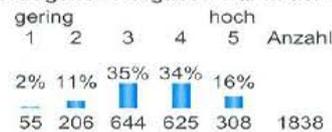
b) Station bei der Staatsanwaltschaft/dem Strafgericht (Strafstation, Fragen 8 - 11): FRAGE 8: Im Hinblick auf eine spätere berufliche Betätigung war der Ertrag der Ausbildung in der Strafstation



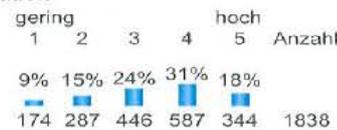
FRAGE 9: Im Hinblick auf die zweite juristische Staatsprüfung war der Ertrag der Ausbildung in der Strafstation



FRAGE 10: Der Grad der persönlichen Auslastung durch die vom Ausbilder übertragenen Aufgaben war in der Strafstation



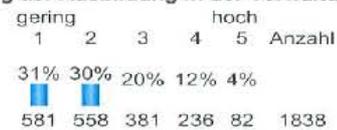
FRAGE 11: Die Intensität der Betreuung durch den Ausbilder war in der Strafstation



c) Station bei einer Verwaltungsbehörde (Verwaltungsstation, Fragen 12 - 15): FRAGE 12: Im Hinblick auf eine spätere berufliche Betätigung war der Ertrag der Ausbildung in der Verwaltungsstation



FRAGE 13: Im Hinblick auf die zweite juristische Staatsprüfung war der Ertrag der Ausbildung in der Verwaltungsstation



FRAGE 14: Der Grad der persönlichen Auslastung durch die vom Ausbilder übertragenen Aufgaben war in der Verwaltungsstation



FRAGE 15: Die Intensität der Betreuung durch den Ausbilder war in der Verwaltungsstation



d) Anwaltsstation (Fragen 16 - 23): FRAGE 16: Im Hinblick auf eine spätere berufliche Betätigung war der Ertrag der Ausbildung in der Anwaltsstation





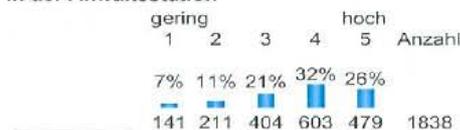
FRAGE 17: Im Hinblick auf die zweite juristische Staatsprüfung war der Ertrag der Ausbildung in der Anwaltsstation



FRAGE 18: Der Grad der persönlichen Auslastung durch die vom Ausbilder übertragenen Aufgaben war in der Anwaltsstation



FRAGE 19: Die Intensität der Betreuung durch den Ausbilder war in der Anwaltsstation



Ein wesentliches Ziel der letzten Reform der Juristenausbildung war es, junge Juristinnen und Juristen besser als bisher auf die rechtsberatende und damit vor allem anwaltliche Berufstätigkeit vorzubereiten. FRAGE 20: Während meiner Ausbildung in der Anwaltsstation (Mehrfachbenennung möglich)

hatte ich Gelegenheit, Mandantengespräche wahrzunehmen.	7	
wurde ich in die Kanzleiorganisation eingeführt.	10	
wurden mir die betriebswirtschaftlichen Grundlagen der Kanzleiführung dargestellt.	3	
wurde ich mit der Aktenführung und Fristenkontrolle vertraut gemacht.	3	
hatte ich Gelegenheit, Schriftsatzentwürfe oder sonstige Anwaltsschreiben zu erstellen.	572	31%
hatte ich Gelegenheit, Gerichts- oder sonstige auswärtige Termine wahrzunehmen.	1224	67%
Anzahl	1819	Multiple-Choice

FRAGE 21: Man hört immer wieder die These, dass in der Anwaltsstation weniger die Vorbereitung auf den Anwaltsberuf im Vordergrund stehe, sondern dass die Zeit vor allem für die Vorbereitung auf die zweite juristische Staatsprüfung genutzt werde. Dieser These stimme ich in folgendem Umfang zu:



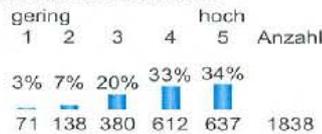
FRAGE 22: Die Länge der Anwaltsstation ist meines Erachtens im Vergleich zu allen übrigen Stationen



FRAGE 23: Die Qualität der anwaltlichen Ausbildung war nach meinem persönlichen Eindruck



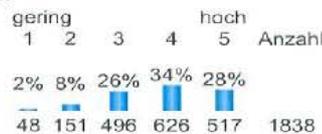
e) Wahlstation (Fragen 24 - 27): **FRAGE 24: Im Hinblick auf eine spätere berufliche Betätigung war der Ertrag der Ausbildung in der Wahlstation/den Wahlstationen**



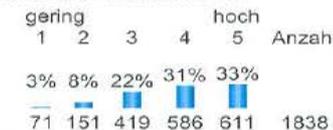
FRAGE 25: Im Hinblick auf die zweite juristische Staatsprüfung war der Ertrag der Ausbildung in der Wahlstation/den Wahlstationen



FRAGE 26: Der Grad der persönlichen Auslastung durch die vom Ausbilder übertragenen Aufgaben war in der Wahlstation/den Wahlstationen



FRAGE 27: Die Intensität der Betreuung durch den Ausbilder war in der Wahlstation/den Wahlstationen



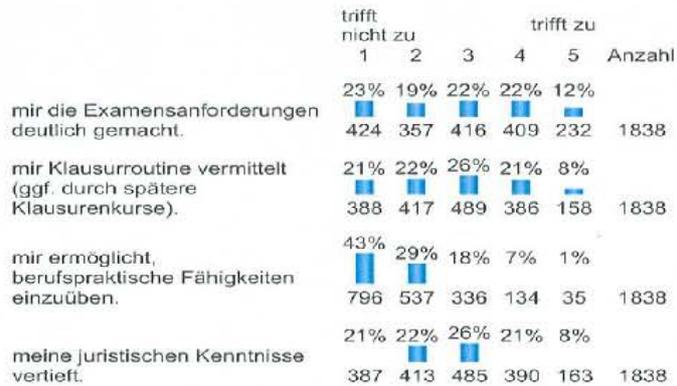
Begleitende Arbeitsgemeinschaften (Fragen 28 - 36): In allen Ländern findet neben der praktischen Ausbildung theoretischer Unterricht in Form von Arbeitsgemeinschaften und/oder Klausurenkursen statt. Geben Sie bitte eine eigene Einschätzung ab: **FRAGE 28: Dieser Unterricht während der Zivilstation hat**



FRAGE 29: Dieser Unterricht während der Strafstation hat



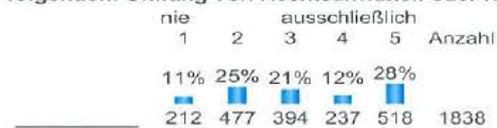
FRAGE 30: Dieser Unterricht während der Verwaltungsstation hat



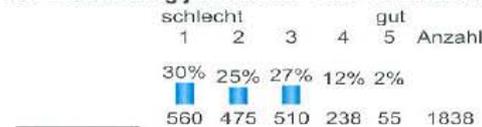
FRAGE 31: Dieser Unterricht während der Anwaltsstation hat



FRAGE 32: Dieser Unterricht in der Anwaltsstation wurde in folgendem Umfang von Rechtsanwälten oder Notaren gehalten:



FRAGE 33: Soweit Rechtsanwälte oder Notare diesen Unterricht gehalten haben, bin ich folgendermaßen auf die anwaltliche Sicht der Bearbeitung juristischer Fälle vorbereitet worden:



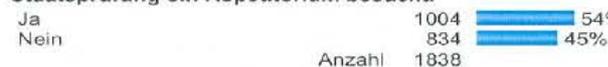
FRAGE 34: Ich bin in dem von Richtern gehaltenen Unterricht auf die richterliche Sicht in der Bearbeitung juristischer Fälle folgendermaßen vorbereitet worden:



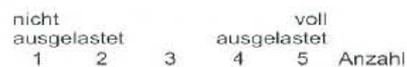
FRAGE 35: Ich nehme teil/habe teilgenommen an der DAV-Anwaltsausbildung.



FRAGE 36: Ich habe zur Vorbereitung auf die zweite juristische Staatsprüfung ein Repetitorium besucht.

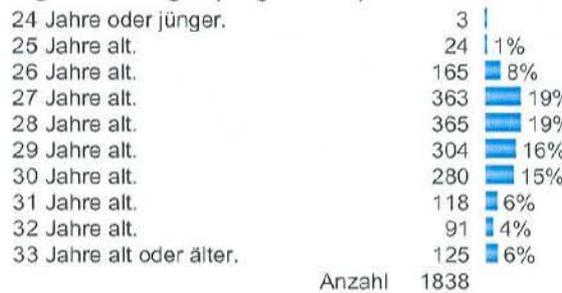


Auslastungsgrad in den einzelnen Stationen: FRAGE 37: Ich war insgesamt durch die Stationsausbildung, die Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften und die Examensvorbereitung in der





Allgemeine Fragen (Fragen 38-41): FRAGE 38: Ich bin



FRAGE 39: Ich bin folgenden Geschlechts:



FRAGE 40: Ich habe den Vorbereitungsdienst



FRAGE 41: Meine erste juristische Staatsprüfung habe ich mit der Note



Bitte nehmen Sie an der Umfrage teil...

Antworten zeigen

FRAGE 1: Die Diskussion um die Reform der juristischen Ausbildung habe ich verfolgt.



FRAGE 2: Bitte nehmen Sie zu folgenden Aussagen Stellung: a) Das Studium schließt nun nicht mehr mit dem ersten juristischen Staatsexamen, sondern mit der ersten Prüfung ab, die sich aus der universitären Schwerpunktbereichsprüfung und der staatlichen Pflichtfachprüfung zusammensetzt. Dies war mir bekannt:



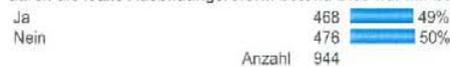
b) Der rechtsberatenden und vor allem anwaltlichen Tätigkeit wurde im Studium und im Vorbereitungsdienst - hier insbesondere durch eine Verlängerung der Anwaltsstation auf mindestens neun Monate - deutlich mehr Raum gegeben. Dies war mir bekannt:



c) In der Ausbildung werden auch so genannte Schlüsselqualifikationen (z. B. Verhandlungsmanagement, Gesprächsführung, Rhetorik, Vernehmungslehre, Kommunikationstechnik etc.) vermittelt. Dies war mir bekannt:



d) Die Internationalisierung der juristischen Ausbildung wurde durch die letzte Ausbildungsreform betont. Dies war mir bekannt:



FRAGE 3: Nach meinem Eindruck war eine Reform der Juristenausbildung



FRAGE 4: (Mehrfachbenennung möglich): Ich bin in der juristischen Ausbildung



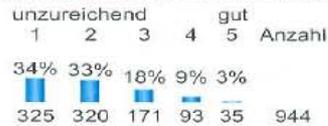
FRAGE 5: Die These ist zutreffend, dass DAS STUDIUM trotz der Reform der Juristenausbildung zu sehr auf den Beruf des Richters ausgerichtet ist.



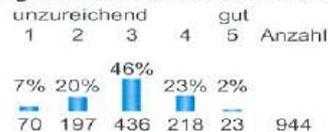
FRAGE 6: Die These ist zutreffend, dass DER VORBEREITUNGSDIENST trotz der Reform der Juristenausbildung zu sehr auf den Beruf des Richters ausgerichtet ist.



FRAGE 7: Die juristische Ausbildung NACH ALTEM RECHT hat wie folgt auf den Beruf des ANWALTS vorbereitet:



FRAGE 8: Die juristische Ausbildung NACH NEUEM RECHT bereitet wie folgt auf den Beruf des ANWALTS vor:



FRAGE 9: Ich habe



FRAGE 10: Wenn Sie Absolventen des Vorbereitungsdienstes nach altem und neuem Recht vergleichen sollen: Welcher der folgenden Thesen stimmen Sie zu?



FRAGE 11: Ich bin



tätig in einem Unternehmen.	111	■	11%
tätig in einem Verband.	35	■	3%
tätig in einem sonstigen Bereich.	111	■	11%
Anzahl	944		

Bitte nehmen Sie an der Umfrage teil...